



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2016

23. Februar 2016	Seite 2
15. März 2016	Seite 6
10. Mai 2016	Seite 10
22. Juni 2016.....	Seite 16
17. November 2016	Seite 21
15. Dezember 2016.....	Seite 27
29. Dezember 2016.....	Seite 30



Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2016

Änderungen Flächenwidmung

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes der Architektengemeinschaft ZT DI B.Scherzer – W. Mayr – B. Elwischger.

(121) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 2033 und 4395, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Parkplatz nach § 43, und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2015/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Informationsgebäude nach § 43, und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2015/1, KG Kals am Großglockner, von derzeit Sonderfläche öffentliche WC-Anlage nach § 43 in künftig Sonderfläche Informationsgebäude nach § 43, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2015/1, 2033 und 4395, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant sind die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes sowie die Errichtung eines Infogebäudes über der Nationalpark Hohe Tauern und der vom Infopoint ausgehenden Themenwege.

Aufgrund der Topographie und der bestehenden Nutzung kann für die geplante Einrichtung Standortgunst erkannt werden. Die Widmung einer Sonderfläche führt zu keinem Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept. Hinsichtlich einer allfälligen Gefährdung durch Naturgefahren ist die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung empfohlen. Leitungen zur Versorgung mit elektrischer Energie und mit Trinkwasser, sowie zur Entsorgung von Abwässern sind vorhanden, die Versorgungskapazitäten werden durch den erwarteten Bedarf nicht überschritten. Die Entsorgung von Oberflächengewässern des Parkplatzes ist in einem wasserrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

Hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist die Einholung einer Stellungnahme der Naturschutzabteilung bei der Bezirksverwaltung notwendig. Die Änderung der Grundstücksgrenzen zur Herstellung einheitlicher Bauplatzwidmungen ist eine Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung des Projektes.

Antrag der Gemeinde an die Agrargemeinschaft Unter Tschadin Berger Ködnitz Alpe um Grundübertragung an Gemeinde, Öffentliches Gut, Wege und Plätze wird morgen gestellt. Beschluss: einstimmig

(122) im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3784 und 3785 (AG und Groder Alois), KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Sonderfläche Kühl- und Verarbeitungsraum nach § 43, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant ist die Errichtung eines Kühl- und Verarbeitungsraumes für bei der Jagd erlegte Tiere in Anschluss an die bestehende Schlachthalle Richtung Osten. Das Gebäude soll zweigeschossig werden, was sich aus der Topographie ergibt. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der gegenständliche Bereich in einem baulichen Entwicklungsbereich „L8“. Lt. Beschreibung zum Konzeptplan ist darin die Widmung von Sonderfläche zulässig, zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Nutzung. Damit ist die Widmung einer Sonderfläche, wie vorgeschlagen, grundsätzlich zulässig. Da sich die Fläche außerhalb des Bearbeitungsbereiches im Gefahrenzonenplan befindet, ist die Einholung einer Stellungnahme der Wasserbauverwaltung beim Baubezirksamt Lienz notwendig. Nach mündlicher Abklärung ist das Gebäude in der geplanten Form (Massivbauweise) mit einer entsprechenden planerischen Maßnahme zulässig (keine Öffnungen bach- und bergseitig, entsprechende Fundierung).

Aufgrund der geplanten Nutzung, welche mit der Nutzung der Schlachthalle verwandt ist, wird keine Gefahr von Nutzungskonflikten gesehen, welche über das bestehende Konfliktpotential hinausgeht, vorbehaltlich entsprechender Betriebszeiten. Solche festzulegen ist die Aufgabe in nachfolgenden Verfahren. Trotz der unmittelbar mit der Jagd verbundenen Verwendung der Gebäude wird das Gebäude nicht als Voraussetzung dafür gesehen und entsprechend eine Sonderfläche nach § 43 vorgeschlagen. Damit ist die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung jedoch eine Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Beschluss: einstimmig (vorbehaltlich positiver Stellungnahme BBA Wasserbau)

Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag mit Regionalenergie

Heizhaus Gemeinde Kals Immobilien KG mit Regionalenergie Osttirol reg. GenmbH

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vorgebracht und liegt dem Protokoll bei (Beilage 1). Bürgermeister teilt noch die Vorgeschichte mit: Heizhaus wurde aufgrund des Neubaus des Kulturhauses notwendig. Für die Regionalenergie war dies



nicht ideal, da bereits Vorinvestitionen im Ködnitzhof getätigt wurden. Derzeit ist es ein Bauvorhaben vorübergehenden Bestandes, Grundeigentümer Pfarre, es gibt einen Baurechtsvertrag bis 2052. Nach Klärung der Zufahrt kann das Gebäude erst genehmigt werden. Bgm. Unterweger möchte noch den Mietvertrag abschließen, da er die Vorgespräche geführt hat. Nachdem keinerlei Einwände vorgebracht wurden stimmt der Gemeinderat ab. Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge 6.471,34 €, davon Baukostenzuschüsse von 2.652,47 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 3.818,87 €. Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung Kontokorrentkredit über EUR 125.000,00 bei der RB Matri-Kals lt. TGO

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, wird es wahrscheinlich wieder notwendig einen Kontokorrentkredit aufzunehmen um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können. Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von € 131.000,- bei der Raiffeisenbank Matri-Kals aufgenommen werden. Die Höhe beträgt ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, das sind 2011-2015 (Gemeindeabgaben € 1.069.597,66 und Abgabenertragsanteile € 5.497.208,20 in Summe € 6.566.805,86, davon 10 % somit € 656.680,59, was einen Durchschnitt pro Jahr von € 131.336,12 ergibt – also rd. € 131.000,00) zu den folgenden Konditionen: 3-Monats Euribor zuzüglich einen Aufschlag von 2%-Punkte; Aufrundung 0,125 %-Punkte; die Anpassung erfolgt vierteljährlich; Kontoführungsentgelt bei Abschluss € 9,54. Laufzeit: bis 30.06.2017.

Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit in Ausnahmefällen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000,- erweitert werden kann. Beschluss: einstimmig

Bericht Kassenprüfung

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 08.01.2016.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und

Gemeinde Kals Immobilien KG vom 08.01.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 01.12. bis 31.12.2015, von Beleg-Nr. 2137/2015 – 2416/2015.

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 und wurde folgendes festgestellt: Die Auflagefrist von zwei Wochen vor Beschlussfassung ist einzuhalten. Die Übereinstimmung der Einnahmen- bzw. Ausgabensummen des Rechnungsabschlusses ist mit den Journal- bzw. Sachkonten gegeben. Die Rücklagenstände decken sich mit den Salden der vorhandenen Sparbücher und die Schuldenstände mit den Darlehensbeständen laut Bankauszüge. Die Einhaltung des Haushaltsplanes ist gegeben. Während des Jahres aufgetretene Überschreitungen wurden durch Nachtragsbeschlüsse genehmigt. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Jahresrechnung ist gegeben. Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen. Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus dem Haushalt 2015.

Gemeinde Kals Immobilien KG: Weiters wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 97/2015 bis 112/2015 (Überprüfungszeitraum: 01.12.2015 bis 31.12.2015) – siehe hiezu beiliegenden Tagesabschluss vom 31.12.2015.

Rechnungsabschlusses Jahr 2015

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2015:

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm. Stv. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 08.01.2016 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 27.01.2016 bis einschließlich 11.02.2016 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemeinde Kals am Großglockner Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 4.381.084,40
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 4.485.624,46
Gesamteinnahmenabstättung	€ 4.373.508,76
Gesamtausgabenabstättung	€ 4.578.078,29
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ - 104.540,06 (negativ)



Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	513.358,30
Gesamtausgabenvorschreibung	€	587.191,50
Gesamteinnahmenabstättung	€	644.312,34
Gesamtausgabenabstättung	€	718.145,54
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	- 73.833,20 (negativ)

- Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2015 - € 306.481,60 (negativ)
- Die Gesamteinnahmerrückstände belaufen sich auf € 122.565,10 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2015 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2016 überwiesen bzw. in Abstättung gebucht wurden.
- Die Gesamtausgabenrückstände betragen € 22.535,63, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2015 (analog den Einnahmerrückständen), welche im HH-Jahr 2015 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstättung 2016).
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2015 beträgt € 8.421.970,15 (2014: € 8.869.829,80).
- An Rücklagen sind zum 31.12.2015: € 23.912,07 (2014: € 28.840,33) vorhanden.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	292.514,32
Gesamtausgabenvorschreibung	€	293.647,63
Gesamteinnahmenabstättung	€	338.708,96
Gesamtausgabenabstättung	€	339.842,27
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	1.133,32 (positiv)

- Kassenbestand zum 31.12.2015: € 868,66 (positiv)
- Gesamtschuldenstand zum 31.12.2015 beträgt € 2.348.984,02 (2014: € 2.487.128,23).

Der Vizebürgermeister denkt, dass alle Ausgaben aufgrund von notwendigen Aufgaben entstanden sind, die vorgezogen wurden. Also ist auch das negative Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Alles ist nachvollziehbar, dies erklärt auch Überprüfungsausschussobmann Linder Michael. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung zum Rechnungsabschluss 2015, die dieser einstimmig erteilt. Er nützt die Gelegenheit dem Bürgermeister und seinem Finanzverwalter Hannes Bergerweiß für seine doch recht umfangreiche und gemeinsame Vorgangsweise zu danken. Er übergibt wieder den Vorsitz an den Bürgermeister. Dieser bedankt sich für das Vertrauen, die Entlastung und die lobenden Worte und die Vorgangsweise im abgelaufenen Jahr. Er bedankt sich beim Vizebürgermeister für seine Einsätze als Vertretung, aber auch bei allen restlichen

Gemeinderäten für das Verständnis und Vertrauen. Er dankt der gesamten Gemeindeverwaltung für die engagierte Arbeit.

Beschlussfassung Verordnung Waldumlage 2016

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzusetzen.

Gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird die Waldumlage für das Jahr 2016 mit € 12.115,54 festgesetzt.

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindegewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt:

Dieser beträgt im Jahre 2015:	53.976,18 €
Gesamtertragswaldfläche	1.694,86 ha
Ergibt pro ha	31,85 €
Umlage Wirtschaftswald 50% des ha-Satzes	15,92 €/ha
Umlage Schutzwald im Ertrag 15% des ha-Satzes	4,78 €/ha
Wirtschaftswaldfläche	360,5737 ha x € 15,925.741,59 €
Schutzwald im Ertrag	1.334,2879 ha x € 4,78 = 6.373,95 €
Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2016 von	2.115,54 €

Von der BFI wurden die Zahlen lt. der Walddatenbank übermittelt und liegen diese den o.a. Berechnungen zugrunde.

Beschluss: einstimmig

Teilnahme Leader Transnational – Zukunftsorte -Landkreis Miesbach/Bayern

Vbgm. Martin Gratz hat bei der Sitzung der Zukunftsorte in Salzburg teilgenommen, dabei wurde darüber diskutiert wie es weitergehen sollte. Die weitere Finanzierung der Zukunftsorte stellt eine Herausforderung dar. Es gibt dafür auch die Möglichkeit von INTERREG Projekten mittels eines ausländischen Partners. Unser Partner vor Ort ist das RMO und ist dort ein Antrag zu stellen.

Es wurde dabei das Projekt LEADER TRANSNATIONAL vorgestellt. Geplante Projektvorhaben bis 2019 betrifft die Probleme ländlicher Gemeinden, Projekttitel „Lernen im überregionalen/internationalen Netzwerk“ und ist eine geplante Kooperation mit dem Landkreis Miesbach in Bayern. Arbeitsfelder sind Bildung und lebenslanges Lernen, Energiewirtschaft, Mobilität, Baukultur, etc. Kals sollte 01/2018



die Gastgebergemeinde sein, Thema: Baukultur & Tourismus in exponierten Lagen. Start Mobilität in Werfenweng am 30. März 2016. Er betont die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit ähnlichen innovativen Gemeinden.

Dieser Beitritt ist derzeit mit keinen weiteren Kosten für die Gemeinde Kals verbunden. Beschluss: einstimmig

Beleuchtung Glocknerhaus, Ausstellung der Kalser Mineralien

Schon seit Beginn an sind die Kalser Mineraliensammler mit der derzeit vorhandenen Beleuchtung nicht glücklich (Gelblicht) und kommen die Steine nicht ausreichend zu Geltung. Verschiedene Verbesserungsversuche durch die Ausstellungsgestalter haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt bzw. waren aus Kostengründen nicht durchführbar. Nach einer Begehung von GV Alois Groder mit der Fa. Elektro Unterwurzacher hat diese nun ein Angebot in Höhe von € 2.172,40 netto gestellt und sollte dies beauftragt werden. Beschluss: einstimmig

Allfälliges

GR Regina Bauernfeind fragt nach wegen Lärmbelästigung in Unterburg durch Janbart van Swoll. Diesbezüglich teilt Bgm. Unterweger mit dass heute ein Telefonat mit ihm geführt wurde, ihm mitgeteilt wurde, dass es verboten ist und so nicht geht. Es muss vorher ein Antrag gestellt werden. Er hat Verbesserung versprochen. Sollte dies nicht erfolgen, wären Strafen anzudrohen.

Letzte GR-Sitzung von BGM Klaus Unterweger

Vbgm. Martin Gratz dankt dem Bürgermeister bei seiner letzten Gemeinderatssitzung herzlich, die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen überreichen ein ideelles Geschenk und danken dem scheidenden Bürgermeister für seinen großen Einsatz. Sein Weitblick hat das Dorf zum Erfolg geführt. Dank, Anerkennung, Respekt und Hochachtung gebührt dir.

Für GR Jans Philipp ist Klaus der lebende Beweis, dass man sich nicht verbiegen muss, um in der Politik tätig zu sein. Wir wollen gemeinsam in deinem Stil alles weiterführen, weil es ein erfolgreicher Weg ist.

GV Linder Michael bedankt sich für die vergangenen Jahre, die Einigkeit in Kals ist auch nach außen ein Vorbild. Er hat die stets wertschätzende Art und den Umgang auch mit den andern Gruppierungen sehr geschätzt, auch wenn man nicht immer einer Meinung war.

Vbgm. Martin Gratz wünscht dem Bürgermeister viel Zeit um in der Natur zu wandern und Dinge zu tun auf die er aufgrund seines Amtes verzichtet hat. Er betont: „Wir haben viel von dir gelernt und werden versuchen dein Erbe weiterzutragen.“

Ende der Sitzung



Konstituierende GR-Sitzung am 15. März 2016

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates wurden von der Bürgermeisterin schriftlich mit Datum vom 8. März 2016 ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Bei dieser Gelegenheit fragt die Bürgermeisterin auch, ob die Einladung per email so in Ordnung geht. Alle stimmen dem zu. Sie begrüßt die Gemeinderatsmitglieder besonders die „Neuen“, gratuliert zum Wahlergebnis und bringt ihnen nochmals das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28. Februar 2016 zur Kenntnis:

Wahlberechtigte.....1003
abgegebene Stimmen..... 789

Gemeinderatswahl:

ungültige Stimmen 36
gültige Stimmen.....753

davon entfallen auf:

Wählergruppe 1:

Für Kals - Unabhängige Bürgerliste Kals am Großglockner
216 Stimmen und 4 Mandate

Wählergruppe 2:

WIR für Kals - Liste Erika Rogl
537 Stimmen und 9 Mandate

Bürgermeisterwahl:

ungültige Stimmen 27
gültige Stimmen.....762

davon entfallen auf:

Rogl Erika 522

und damit zur Bürgermeisterin gewählt

Groder Egon 240

Im Anschluss daran geloben die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kals am Großglockner und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Festsetzen der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

Dazu wird erläutert, dass lt. der TGWO 1994 bei einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 5.000 ein zweiter Bgm. Stv. gewählt werden kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.

Festsetzen der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Die Bürgermeisterin erwähnt dazu, dass diese Anzahl gem. TGWO 1994 nicht mehr als ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder betragen darf, d.h. dass max. drei weitere stimmberechtigte Mitglieder festgelegt werden können. Dazu legt der Gemeinderat einstimmig drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes fest.

Bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Nach § 76 der TGWO 1994 ist in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Einstimmiger Beschluss: keine Ersatzmitglieder.

Anzahl Stellen Gemeindevorstand

Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Gemäß § 74 TGWO ist die Stärke der Gemeinderatsparteien wie folgt zu ermitteln:

Mandatsverteilung	Für Kals	Wir für Kals		
Mandate	4	3	9	1
Stimmen	216		537	
ein Halb	2		4,5	2
	108		268,5	
ein Drittel	1,33		3	4
	72		179	
ein Viertel	1		2,25	5

Diese Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten zu beginnen ist. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die so geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Gekoppelte Listen gelten als eine Gemeinderatspartei.

Haben nach Abs. 8 zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die Berechnung nach § 67 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist. Bei gleicher Listensum-



me bzw. Anzahl an Teilstimmen entscheidet das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.

Laut den o.a. Auflistungen entfallen daher jeweils vier Vorstandsstellen auf die Gemeinderatspartei Wir für Kals-Liste - Erika Rogl sowie eine Vorstandsstelle auf FÜR KALS.

Für die nun folgenden Wahlen werden mit Doris Kerer und Nora Luhmann zwei Wahlhelfer bestellt.

Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Laut § 78 Abs. 3 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mind. eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Demnach hat die Liste WIR für Kals- Liste Erika Rogl und die Liste FÜR KALS ein Vorschlagsrecht für den Bgm. Stv. Schriftliche Vorschläge kommen dann von WIR für Kals – Liste Erika Rogl mit Gratz Martin und FÜR KALS mit Egon Groder.

Die geheime Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

8 Stimmen für Gratz Martin und 4 Stimmen für Groder Egon, 1 Enthaltung. Damit ist Gratz Martin zum Bgm. Stv. gewählt. Er dankt für das Vertrauen und sichert zu, dass er sich bemühen wird, in dieser Funktion sein Möglichstes für Kals zu tun.

Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Unter Punkt 2 wurden drei weitere stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt und haben die Gemeinderatsparteien WIR für Kals sowie FÜR KALS zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Von Liste WIR für Kals wird Jans Philipp und Linder Michael und von FÜR KALS Egon Groder namhaft gemacht und sind diese die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes. Somit erfolgt die Bestellung laut Vorschlag.

Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse:

Diese Wahlen bzw. Bestellungen werden nicht mehr schriftlich, sondern nur durch Handerheben vorgenommen und bringen folgendes Ergebnis (wenn kein Abstimmungsergebnis angeführt ist, dann einstimmig):

Überprüfungsausschuss: Riepler Johannes und Linder Michael (WIR für Kals – Liste Erika Rogl) und Erwin Ritscher (FÜR Kals). Der Obmann wird dann bei der ersten (konstituierenden Sitzung) gewählt. Dem Überprüfungsausschuss dürfen nur GR Mitglieder angehören, keine Ersatzmitglieder.

Tourismusausschuss: Aufgrund der Wichtigkeit schlägt Martin Gratz vor diesen zu bilden und wird dieser lt. § 24 TGO nach dem d'hondtschen Verfahren besetzt, es sollten die Anzahl der Mitglieder festgelegt werden. Somit gibt die Gemeinde dem Thema Tourismus eine höhere Wertigkeit und die Akteure, die schon bisher mitgearbeitet haben, bekommen eine bessere Basis.

Die Einrichtung des Ausschusses wird einstimmig beschlossen. Von der Liste Wir für Kals schlagen vor: Georg Oberlohr und Martin Gratz, die Gruppierung Für Kals entsendet Egon Groder, stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss im Verhältnis des GR 9:4, weitere beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder, dies wird in der konstituierende Sitzung des Ausschusses beraten.

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist von der Bürgermeisterin einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten. Erhält keine Person im jeweils ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Ausschusses zu ziehen.

Dorferneuerungsausschuss / Verkehr / Lokale Agenda 21: Gemeindevorstand – wenn mehr damit zu tun ist, kann später noch ein eigener Ausschuss gebildet werden

Forsttagsatzungskommission: Die Mitglieder werden für eine Gemeinderatsperiode bestellt. Mitglieder der FSK sind der Leiter der Bezirksforstinspektion, der Bürgermeister und ein Vertreter der Waldeigentümer, sowie deren Ersatzmitglieder (für den Fall einer Verhinderung). Das Ersatzmitglied des Bürgermeisters ist vom Gemeinderat zu bestimmen (§ 19, Abs. 5, Tiroler Waldordnung 2005).

Die Vertreter der Waldeigentümer werden auf Vorschlag der Bezirkslandwirtschaftskammer von der Bezirksverwaltungsbehörde bestellt.

Mitglied: Bgm.in Erika Rogl (§ 18 Abs. 2 lit b TWO)

Ersatz: Bgm. Stv. Gratz Martin

Agrargemeinschaft: Hier wird Bgm.in Erika Rogl vorgeschlagen, da bisher schon der Bürgermeister diese Funktion inne hatte (zur Information der neuen GR-Mitglieder: die Gemeinde ist mit 60 % an der Agrargemeinschaft beteiligt).

Weiter wird erwähnt, dass der Gemeindevertreter für recht-



liche Angelegenheiten z. B. Grundangelegenheiten wichtig ist. Es hat auch jeder die Möglichkeit der Information hinsichtlich Agrargemeinschaft und kann auch an den Sitzungen teilgenommen werden. Die Agrargemeinschaft war auch immer großzügig in Grundsachen. Die Abstimmung bringt ein einstimmiges Ergebnis für Bgm.in Erika Rogl als Gemeindevertreter in der Agrargemeinschaft Kals

Musikschulbeirat: Martin Gratz wird weiterhin diese Funktion übernehmen, die auch beruflich bei ihm angesiedelt ist.

Sozial- und Gesundheitssprengel: Bgm. Klaus Unterweger war bisher Obmann Stellvertreter, seit Rücktritt der Obfrau derzeit Obmann und sollte bei der nächsten Sitzung ein Gemeindevertreter namhaft gemacht werden. Seitens der sozialen Einrichtungen im Ort ist dies Groder Anneliese. Vorschlag: Gemeindevertreter: Erika Rogl (einstimmig)

Bestellung der Mitglieder in den Beirat der Gemeinde Kals Immobilien KG: Entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Gemeinde Kals Immobilien KG vom 12. April 2005 ist ein Beirat, bestehend aus fünf Mitgliedern, einzurichten. Die Mitglieder sind nach dem d'Hondtschen System von den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien – analog der Besetzung der vom Gemeinderat in der jeweiligen konstituierenden Sitzung festgelegten Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse bzw. besonderen Ausschüssen – zu entsenden.

Bei fünf Mitgliedern entfallen je vier auf die Gemeinderatspartei WIR für Kals – Liste Erika Rogl sowie eines auf FÜR KALS. Bgm.in Erika Rogl schlägt vor, dass der Gemeindevorstand als Beirat fungieren soll - Beschluss: einstimmig

Vereine: In der letzten Periode gab es keine Ansprechperson für Vereine, es wird übereingekommen, dass dies jedoch Sinn macht und dies eine wichtige Funktion ist. Peter Ponholzer erklärt sich bereit diese Funktion zu übernehmen, für den Sportbereich hatte er dies schon früher inne. Beschluss: einstimmig

Zukunftsorte: Diese Vereinigung kreativer Dörfer ist ein Ergebnis vom Baukulturpreis und wurden bereits in der Vergangenheit Aktivitäten beschlossen. Erika Rogl und Martin Gratz erklären kurz, was die Zukunftsorte können und dass im Jahr 2018 Kals gemeinsam mit Raiding den Vorsitz der Vereinigung übernehmen wird. Es wird einstimmig beschlossen, weiterhin Zukunftsort zu sein. Martin Gratz und Michael Linder haben sich bereits des Öfteren beteiligt und werden dies auch weiterhin tun. Bürgermeisterin bietet allen an sich einzubringen und bittet um rege Teilnahme.

Gemeindekontakte mit Marling: Hier fand in jeder GR-Periode ein Wechsel statt! Gratz Gerhard war bisher und würde dies auch weiter machen - mit Unterstützung eines Gemein-

derates, Nora Luhmann erklärt sich bereit mitzuarbeiten und Gerhard Gratz zu unterstützen.

Gemeindezeitung FODN: Linder Michael ist Chefredakteur und auch für die kals.at zuständig und er erklärt sich dazu auch bereit, dies weiterhin zu machen. Weiter Mitglieder aus dem GR: Riepler Hannes, Peter Ponholzer und neu Nora Luhmann und Doris Kerer.

Erika Rogl scheidet aus, da der Bürgermeister nie beim Fodn-Team dabei war und will sie diese Tradition beibehalten. Sie dankt GR Linder für sein außergewöhnliches Engagement in dieser Sache und lobt die hervorragende Qualität der Homepage und der Gemeindezeitung.

Kraftwerks-Arbeitsgruppe: Bisher Bgm., Groder Alois, Jans Philipp, Linder Michael. Wenn weitere Personen benötigt werden, kann man jederzeit jemanden dazu holen. Beschluss: Einstimmig

Die Verbandsversammlungen der Gemeindeverbände Bezirkskrankenhaus, Bezirksaltenheim, Bausachverständiger und Steuerprüfer, , Abfallwirtschaftsverband Osttirol, Planungsverband, Sanitätssprengel usw. bestehen lt. § 135 TGO 2001 aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden; somit Bgm.in Erika Rogl und als Stellvertreter der Bgm. Stv. Gratz Martin.

Personal

Bürgermeisterin ersucht, da erst gestern die Frist für die Bewerbung abgelaufen ist um Übertragung an den Gemeindevorstand, da doch bald eine Entscheidung getroffen werden soll. 7 Bewerbungen sind eingetroffen

Erschließung Baugründe in Lana

Da schon im Frühsommer die ersten Bauwerber beginnen wollen, ist es sinnvoll schon im Vorfeld die Erschließung vorzubereiten, Straße, Kanal, Oberflächenwasser, Licht und hat dazu bereits die Planung bzw. Projekteinreichung stattgefunden, dieses wurde vom Gemeinderat schon beschlossen und sollte nun die Beauftragung der Arbeiten vorgenommen werden. Da noch nicht alle Angebote vorliegen sollte dies ebenfalls an den GV übertragen werden. Vorerst werden 9 Baugründe erschlossen. Beschluss: einstimmig Übertragung an GV

Fest zu Ehren von Bgm. Klaus Unterweger

Für die Familie, Wegbegleiter und Ämter sollten in den Jo-



hann Stüdl Saal eingeladen werden, Termin: GV wird einen finden und Vorbereitungen treffen.

Informationsveranstaltung für Gemeinderäte

Hingewiesen wird auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderat (vor allem die „neuen“) am Samstag, 21. Mai 2016 von 9.00 bis 17.00 Uhr im Bildungshaus Osttirol, Themen sind TGO, Dienstrecht, Gemeindeabgaben, Tiroler Bauordnung und Raumordnung. Anmeldung dringend bald erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl.

Rückblick zur Wahl:

Bürgermeisterin berichtet, dass Gemeindeverbandspräsident Schöpf in seiner gestrigen Ansprache anlässlich der Angelobung der Bürgermeister, die in Innsbruck stattfand, über „verbrannte Erde“ im Wahlkampf in vielen Tiroler Gemeinden berichtet hat, insbesondere in den sozialen Medien. Dies war bei uns Gott sei Dank nicht der Fall und können wir gut zusammenarbeiten, wenn es auch die einen oder anderen Gerüchte im Nachhinein gegeben hat. Diese konnten geklärt werden.

Ausschreibung für die Stelle im Bauamt

Anfrage von Peter Ponholzer zur Ausschreibung für die Stelle im Bauamt. Dazu gibt die Bürgermeisterin zur Auskunft:

Sie wird weiterhin eine 20 h -Anstellung als Amtsleiterin beibehalten, die neue Person im Bauamt soll neben den typischen Aufgaben wie Raumplanung, Baubescheide, etc., auch anderen Arbeiten übernehmen, die bisher auf andere Mitarbeiter aufgeteilt waren, wie Friedhofsverwaltung, Leitung des Außendienstes und auch die technische Betreuung der Gemeindegebäude. Grundsätzlich hätte jeder bei Fragen Auskünfte erteilt bekommen.

Die Bürgermeisterin schlägt im Sinne der guten Zusammenarbeit eine Klausur zur Teambildung vor.

Erika Rogl in schließt Sitzung mit Dank für die Bereitschaft zur Mitarbeit besonders auch in den Ausschüssen und bittet um gute Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Kals am Großglockner.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2016

Eingangs begrüßt Bgmin Rogl die anwesenden GR-Mitglieder und weiter unseren Raumplaner DI Wolfgang Mayr. Wie in der Tagesordnung angeführt, sollen vor allem die neuen GR über Bau- und Raumordnungsrecht informiert werden.

Kurzreferat von Raumplaner DI Wolfgang Mayr

Raumordnung, örtliche Bauvorschriften, Bebauungsstudie für Wohnbau und Personalwohnungen, Verkehrslösungen etc. Wolfgang Mayr gibt eine Einführung in Bau- und Raumordnung mit Inhaltsangabe:

- überörtliche Raumordnung
- örtliche Raumordnung mit örtl. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Verträge,...
- Stadt- und Ortsbild
- Tiroler Bodenfonds
- Baurecht

Er erläutert dann die einzelnen Punkte: Überörtliche Raumplanung – Land ist zuständig! Raumordnungsprogramme (Seilbahnkonzept, Einkaufszentren)

- **Örtliche Raumplanung** – Verordnung der Gemeinde, Beschluss im Gemeinderat (4 Wochen Kundmachung – Möglichkeit für Stellungnahmen – kein Einspruch!!!, aufsichtsbehördliche Genehmigung und weitere 2 Wochen Kundmachung)
- **Seit den 90er Jahren:** Prinzip des Bodensparens in privaten Bereich, dafür mehr Nutzung des Bodens für die Öffentlichkeit, zB Park, Spielplätze, etc.
- **Vermeidung von Nutzungskonflikten:** Ein Landwirt hat beispielsweise ein anderes Interesse als eine Jungfamilie – Trennung von Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe
- **Soziale und gesellschaftliche Ausgewogenheit:** Freizeitwohnsitze!! Freizeitwohnsitz heißt, dass die gesamte Infrastruktur gestellt werden muss, es aber keine Einnahmen wie durch Müll, Wasser, Kanal, etc. gibt. So entstehen für die Allgemeinheit hohe Kosten. Deshalb gibt es eine Obergrenze von 8% bei den Freizeitwohnsitzen.
- **Beschlüsse der Raumordnung** sind keine „einfachen“ Beschlüsse – es handelt sich um Verordnungen. Dies ist die

höchste Stufe an Beschlüssen im rechtlichen Sinn, die ein Gemeinderat fällen kann.

- **Es gibt keine Parteienstellung**, nur Stellungnahmerecht, auch keine ordentlichen Rechtsmittel
- **Stufenbau:** Örtliches Raumordnungskonzept – Flächenwidmungsplan – Bebauungsplan
- **ÖROK:** basiert auf Prognosen (Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Infrastruktur), konstant für 10 Jahre, Änderungen nur, wenn offensichtliche Fehler, geänderte Rahmenbedingungen, wichtiges öffentliches Interesse
- **Baulandbilanz:** Grundsatz der Ressourcenschonung; 12% der Landesfläche, 10% der Bezirksfläche, 4 % der Gemeindefläche sind Bauland.
- **Baulandentwicklung:** Abnahme der Haushaltsgröße, aber Zunahme der Zahl der Haushalte
- **FWP:** bedarfsorientiert, exakte Nutzungsfestlegungen (Sonderflächen, Bauland, Freiland, Vorbehaltsflächen [gibt es in Kals am Großglockner derzeit nicht]), Vermeidung von Nutzungskonflikten, Voraussetzung für Baubewilligung.
- **Bebauungsplan:** Bebauungsvorgaben: Legt fest, wie gebaut werden kann, aber auch Verkehrsflächen, Abstände zu öffentlichen Flächen, Grenzabstände, Baudichten und Gebäudehöhen. Der Bebauungsplan wird erlassen, wo es im öffentlichen Interesse liegt.
- **Vertragsraumordnung:** Verträge: zwischen Widmungswerber und Gemeinde zur Absicherung der Interessen; wurde in Kals am Großglockner schon am Beispiel Lana durchlaufen.
- **Baurecht:** Bgm in als Baubehörde kann nicht sehr viel verhindern; sie muss prüfen, ob es den Zielen der RO widerspricht, Abstände korrekt sind, bautechnische Vorgaben stimmen, Verkehrssicherheit gegeben ist und ev. Orts-/Straßenbild nicht gefährdet sind: Wenn all das gegeben ist, hat Bauwerber ein Recht auf einen Baubescheid
- **Stadt- und Ortsbild:** Unterschutzstellungen nach SOG 2003 – Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 – (auch für einzelne Gebäude möglich, mehrere Häuser, Ortschaftsteile etc.), Örtliche Bauvorschriften (Verordnung der



Gemeinde) – Bestimmtheitsgebot, gilt für alle Bauvorhaben in bestimmtem Gebiet! Dorferneuerung: Fördermodell (alte Bausubstanz)

- **Tiroler Bodenfonds:** Einrichtung des Landes zur Baulandmobilisierung zum sozial verträglichen Preis; für Kauf, Aufschließung, Verkauf; kein Gewinn
- **Baurecht:** Grenzabstände, Zulässigkeit des Bauvorhabens, Einhaltung der technischen Standards (Baustoffe, Statik, Sicherheit, Hygiene, Energie, Ökologie)

Diskussion/Fragen:

Anfrage: wo jemand Widmungen und Zeitzonen einsehen kann. Ist hier nur die Gemeinde Behörde oder kann dies auch auf der BH eingesehen werden? Wolfgang Mayr merkt an, dass dies alles öffentlich zugängliche Informationen sind, die niemanden verwehrt werden können. Viele Informationen sind im Internet zugänglich, was auch oft kritisiert wird.

Wann das nächste Mal das Raumordnungskonzept neu aufgelegt wird. W. Mayr sagt, dass Kals am Großglockner seine Frist schon um 5 Jahre verlängert hat. Das heißt, dass 2018 neu aufgelegt wird. In ca. einem Jahr muss man sich schon Gedanken über den neuen Entwurf machen. Es dauert einige Monate, bis der neue Vorschlag fertig ausgearbeitet ist. Auch Raumplaner Wolfgang Mayr braucht zwei – drei Monate, um seinen Teil des Vorschlages zu erstellen. Ende 2017 sollten die Vorbegutachtungen durchgeführt werden. Vorbegutachtung übernimmt das Amt der Tiroler Landesregierung, es wird ein Bericht erstellt, mit der Aufsichtsbehörde diskutiert, um am Ende ein bewilligungsfähiges Konvolut vorlegen zu können. Dies sollte im April 2018 so weit sein.

Anfrage, ob Bgm. als oberste Bauinstanz in der Gemeinde keine Möglichkeit hat, ein Bauvorhaben, welches überhaupt nicht dem Ortsbild entspricht, zu verhindern. Wolfgang Mayr betont die zahlreichen Schwierigkeiten, die hier auftreten können. Es wäre z. B. einfacher im Nahbereich der Kirche/im Ortskern zu verhindern (durch zahlreiche Gutachten), grundsätzlich ist dies fast unmöglich.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(123) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke 3968/1 und 3970, KG Kals a. Gr., von derzeit Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, im Bereich je zweier Teilflächen der Grundstücke 3968/1 und 3970, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches

Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3968/1, KG Kals a. Gr., und im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 3970, KG Kals a. Gr., von derzeit Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, in künftig Freiland nach § 44 und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3971, KG Kals a. Gr., sowie im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 4475, KG Kals a. Gr., von derzeit Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 3, in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant ist die baurechtliche Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Gst. 4557, sowie die Genehmigung eines neuen Zubaus sowie diverser baulicher Anlagen.

Beschluss: einstimmig.

(124) im Bereich zweier Teilflächen der Grundstücke 4352 und 4354 (Schneider Thomas und Oberhauser Anton), KG Kals a. Gr., von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 4354, KG Kals a. Gr., von derzeit Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4354, KG Kals a. Gr., von derzeit Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 3, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant sind die Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, der Neubau der Jauchengrube und Mistlege sowie die Errichtung eines Carports mit Solaranlage bei der Hofstelle auf Grundstück 4354. Im Zuge der Vorbereitung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass das Grundstück kein Bauplatz im Sinne des § 2 Abs. 12, TBO 2011, ist, da ihm die einheitliche Bauplatzwidmung fehlt.

Selbiges gilt für das Grundstück 4352 und auch andere in dem Bereich (Grundstücke 3735, 3736, 3727/4 udgl.). Bei den in Klammer angeführten Grundstücken ist die nur teilweise Baulandwidmung raumordnerisch begründbar, hier sind bei einem konkreten Bauvorhaben die Grundstücksgrenzen zu ändern oder andere Voraussetzungen zu schaffen (Erschließung, zweckmäßige Grundstücksform – 3727/4, Gebäude auf zwei Grundstücken – 3735, 3434), womit auch begründet wird, warum das Grundstück 3734 nicht in den Planungsbereich einbezogen wird (zum Weg auf Grundstück 3732). Mit den fehlenden einheitlichen Widmungen fehlt auch eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung.

Da eine Aufgabe der örtlichen Raumordnung in der Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung von Bauland liegt, ist die Ermöglichung einer Bebauung wichtig.

Beschluss: einstimmig.



(125) im Bereich der Gp. 2399 (Duregger Alm) SFL. Sonst. Landw. Gebäude komb. Alpbäude (geänderte Lage)

Wird vertagt, da Raumplaner DI Mayr noch keine Planunterlagen erhalten hat somit keine Plangrundlage für einen Beschluss vorliegt.

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für folgende Bebauungspläne

entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr - Elwischger:

(91) im Bereich der Gste. 3765 und 4637, KG Kals (Janbart van Swoll), KG Kals am Großglockner

Geplant ist die Umnutzung des Wohnhauses im gegenständlichen Bereich. Dazu wurde mit Planentwurf vom 16.09.2015 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat beschlossen (gemischtes Wohngebiet, einheitliche Bauplatzwidmung).

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept nur vermieden wird, wenn durch einen Bebauungsplan eine Bebauung im Südosten des Grundstückes 3765 verhindert wird (RoBau-2-712/146/2-2015 vom 07.01.2016).

Der Bebauungsplan legt die offene Bauweise mit dem 0,6-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 4,0 m, als erforderlichen Grenzabstand fest. Richtung Südosten wird entlang der Baulandgrenze eine Baugrenzlinie festgelegt, welche einen größeren als den erforderlichen Mindestabstand festlegt. Damit entsteht kein Widerspruch zum TROG. Der höchste Punkt des Gebäudes wird 35 cm über der Giebelhöhe laut Naturbestandsaufnahme festgelegt. Dies entspricht der zulässigen Erhöhung laut TBO 2011 für Wärmedämmung am Dach.

Da die Höhe des Gebäudes nicht wesentlich vergrößert wird und die Baufluchtlinie praktisch entlang des Hauses festgelegt wird, entsteht kein Widerspruch zum Orts- und Straßenbild bzw. keine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Beschluss: einstimmig

(92) im Bereich Gst. 3970, 4475 und 4557 sowie im Bereich TFl. Gst. 3968/1, 3970 alle KG Kals

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke

3968/1, 3970, 3971, 4475 und 4557, KG Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist die baurechtliche Genehmigung des Bestandes auf dem Gst. 4557, sowie die Genehmigung einer neuen Garage, sowie diverser baulicher Anlagen.

Das bestehende Haus hält den erforderlichen Grenzabstand Richtung Osten und Norden nicht ein. Der bestehende Zubau im Norden weist einen minimalen Abstand zur Grundgrenze von 1,37 m auf und beherbergt Aufenthaltsräume. Damit setzt die baurechtliche Genehmigung die besondere Bauweise und die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes voraus.

Zum Gst. 3971 muss die Abstandsbestimmung auf das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m reduziert werden. Die besondere Bauweise wird hier jedoch trotzdem festgelegt, da das Wirtschaftsgebäude auf Gst. 4475 direkt auf der Grundstücksgrenze steht und im Falle von baulichen Maßnahmen dort sehr wahrscheinlich mit dem Gst. 3971 vereinigt werden müsste. In dem Fall wären dann unterschiedliche Bauweisen auf dem Grundstück.

Da der Gebäudebestand auf Gst. 4557 seit vielen Jahren besteht und toleriert wird, wird die baurechtliche Sanierung angestrebt. Im ergänzenden Bebauungsplan werden Maximalbaukörper vorgeschlagen, welche im Bereich der Grundstücke 4475 und 3971 mögliche Zubauten vorsehen, im Bereich des Grundstückes 4557 beschränken sich die Baukörperfestlegungen auf den Bestand bzw. die Planung.

Die Festlegungen führen aus Sicht des örtlichen Raumplaners weder zu einem Widerspruch im Orts- und Straßenbild noch zu einer Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung über Änderung Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 3971, 4475 und 4557, sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3968/1 und 3970, alle KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Scherzer – Mayr – Elwischger, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

(88 NEU) Aufhebung des Beschlusses im Bereich des Gst. 4104/1, KG Kals (Schnell Alois, Lana)

Mit GR – Beschluss vom 10.09.2015 wurde für o.a. Gst. Ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan beschlossen. Aufgrund der Mitteilung des Kaufinteressenten Herrn Stark von seiner Kauf- und somit Bauabsicht wird dieser Beschluss aufgehoben.

Beschluss: einstimmig



Anfrage Gestattung Stromzuleitung zu Gp. 3415/15 Wibmer Ingemar

Beim Neubau des EFH von Ingemar Wibmer war es nötig den Anschluss für die Stromzuleitung über die Gp. 3405/5 öffentliches Gut, Wege und Plätze zu verlegen um zum nächsten Stromkasten zu graben und ersucht er um Gestattung. Sollte eine Verlegung nötig sein, geschieht dies auf seine Kosten.
Beschluss: einstimmig.

Lana Baugründe Erschließung – Vergabe Aufträge

Wie bereits in der letzten GV-Sitzung beraten war es nötig die Arbeiten für die Erschließung der Baugründe in Lana zu vergeben, Großteile der Arbeiten sind bereits abgeschlossen und gut verlaufen.

Der alte Gemeinderat hat bereits die Planungskosten für die Einreichung der Projekte Wasser, Kanal und Oberflächenwasserentsorgung für das Baugebiet in Lana beschlossen. Nun sind die Arbeiten nach Ostern geplant und hat dazu BM DI(FH) Peter Mayer eine Gesamtkostenschätzung vorgelegt (Beilage 1). Arbeiten für Weganlage durch die Fa. Holzer (geschätzte Kosten), Materialbestellung direkt durch die Gemeinde an die Fa. Würth, somit kein Materialaufschlag, auch liegt noch einiges auf Lager für die Kanalanlage, somit eine günstige Ausführungsvariante.

Der Gemeindevorstand genehmigt die vorgelegten Kosten für die Baulanderschließung in Lana in Höhe von € 57.020,00 netto, wobei € 7.000,00 für Planungsleistung schon angefallen sind.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Verkehrsberuhigte Zone 30 in Ortsgebiet Lana

Mit Datum 2. April 2016 hat Peter Gliber an den Gemeinderat das Ansuchen gestellt, eine verkehrsberuhigte Zone, 30er innerhalb des Ortsgebietes in Lana einzurichten.

Begründung: Die Straße führt nahe an den Häusern vorbei, neues Bauland für ca. 20 Objekte, Baubeginn im Frühjahr für neu gewidmetes Bauland, stark gestiegenes und weiter steigendes Verkehrsaufkommen, auch Schwerverkehr, Sicherheit für die in Lana lebenden Erwachsenen und besonders Kinder.

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Gemeinde, ob 30er Zone oder nicht, meist genehmigt, wenn viele Anrainer diese Maßnahme unterstützen, handelt sich um reines Wohngebiet, kaum Schwerverkehr, kein Gewerbebetrieb oder Hotel wo viele ortsunkundige Personen fahren, Sichtweite wurde durch

Entfernen der Bäume verbessert, keine Kinderbetreuungseinrichtungen/Spielplätze/Bushaltestellen wie Kinder aussteigen in der Nähe, Seitenstraße kann nicht so schnell gefahren werden, durch Ortstafel ist eine 50er Beschränkung gegeben. Folgewirkungen müssen auch beachtet werden, ähnliche Wünsche gab es schon in der Ködnitz.

Jedoch sollte, wenn genügend Anrainer diesen Wunsch unterstützen dieser ermöglicht werden, dazu sollte Peter Gliber eine Erhebung aufgetragen werden. Dann muss die Gemeinde ein Gutachten erstellen lassen und sollte dieses in einer der nächsten GR-Sitzungen dann diskutiert und wenn für richtig befunden verordnet werden.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Kontokorrent gemäß § 84 TGO EUR 131.000,00 ab Mai 2016

Wie schon in der Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen und in den letzten Jahren praktiziert, wird es wahrscheinlich wieder notwendig einen Kontokorrentkredit aufzunehmen um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können.

Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von € 131.000,- bei der Raiffeisenbank Matrei-Kals aufgenommen werden. Die Höhe beträgt ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, das sind 2011-2015 (Gemeindeabgaben € 1.069.597,66 und Abgabenertragsanteile € 5.497.208,20 in Summe € 6.566.805,86, davon 10 % somit € 656.680,59, was einen Durchschnitt pro Jahr von € 131.336,12 ergibt – also rd. € 131.000,00) zu den folgenden Konditionen: 3-Monats Euribor zuzüglich einen Aufschlag von 2%-Punkte; Aufrundung 0,125 %-Punkte; die Anpassung erfolgt vierteljährlich; Kontoführungsentgelt bei Abschluss € 9,54. Laufzeit: bis 30.06.2017.

Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit in Ausnahmefällen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000,- erweitert werden kann. Nun sollte dies aufgrund der Erfahrung im heurigen Jahr auf € 400.000 erhöht werden um Spitzen abdecken zu können.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Laptop Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung wurde der Ankauf eines Computers nötig und hat sich aufgrund der guten Erfahrung im Bauamt ein Notebook mit Docking Station als vorteilhaft er-



wiesen. 2 Angebote wurden eingeholt (Obwexer und Habjan € 1.590,00) und EDV Ruggenthaler € 1.256,60 brutto, samt Software und Zubehör.

Samt Installation vor Ort sind 1.556,60 angefallen und er sucht die Bürgermeisterin um Genehmigung dieser Anschaffung für die im Budget kein Ansatz vorgesehen ist.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Webcam

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat auf Anraten von GV Michael Linder noch im Dezember 2015 eine Webcam installiert und lieferte diese fantastische Bilder. Geplant war ursprünglich der Standort in Arnig um Kals/Dorf mit dem Großglockner abzubilden. Für den Winter war dies jedoch nicht als geeignet gedacht und daher der Standort beim Luckner Stall gewählt. Nun sollte die Kamera verlegt werden und erachtet man dies nicht als sinnvoll, da dies für die Hardware nicht so geeignet wäre. Kaspar Unterberger hat nun Gespräche mit der TVB Osttirol geführt und wären diese bereit den Ankauf einer 2. Kamera zu tätigen, wenn die Gemeinde 50 % der Anschaffungskosten vom Nettobetrag übernimmt, sowie die Wartungsgebühren. Somit fallen für die Gemeinde Kals am Großglockner € 1.996,40 (Gesamt € 3.992,80) für die Anschaffung an sowie 430,00/Jahr für die Wartung sowie Serverkosten.

Vbgm. Martin Gratz erkundigt sich nach den Bildrechten, GV Linder Michael betont, dass die Bilder dem Kamerabeitzer gehören, die Gemeinde Kals am Großglockner sie also benutzen darf. Grundsätzlich merkt er an, dass die Bilder nach außen getragen werden sollen, die hochwertige Qualität ist eine gute Werbung für die Gemeinde. Vbgm. Martin Gratz betont, dass er dies sehr befürwortet.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Gehweg Huben B 108, Vorschlag Baubezirksamt

DI Harald Haider, Leiter des BBA Lienz war in Kals und hat dieser offene Vorhaben in der Gemeinde angesprochen, u. a. auch der Gehweg nach Huben. In dieser Angelegenheit hat Bgm. Klaus Unterweger im Beisein von Robert Trenkwalder schon verschiedene Vorschläge unterbreitet (Fußgängerbrücke unter der Brücke der L26) die jedoch alle nicht durchführbar waren. Der nun vorliegende Vorschlag ist eine Kompromisslösung und wäre relativ rasch durchführbar. Die Bürgermeisterin stellt den Plan vor auf dem die Wegstrecke entlang des Lagerplatzes des BBA vorgesehen ist, weiter über den alten

„Kaiser Weg“, Querung der Kalser Straße und Nutzung des rechten Gehsteiges über die Isel, weitre dann am Ufer des Baches bis hinter die Tankstelle Steiner und dort über den bestehenden Zebrastreifen.

GR Riepler Hannes merkt die Wichtigkeit des zeitlichen Faktors an und befürwortet diese Lösung, weil sie am ehesten umsetzbar ist. GV Michael Linder meint, dass dies wohl die einzig realistische Lösung ist. Auch die Frage nach den Kosten taucht auf, die derzeit jedoch noch nicht beantwortet werden kann.

Beschluss: einstimmig

Ansuchen um Sponsoring

Fabio Wibmer aus Oberpeischlach gehört zu den besten Freestyle-Fahrrad-Akrobaten der Welt. Nun hat er größere Anschaffungen vor und möchte gerne mit dem Logo der Gemeinde Kals am Großglockner werben, dies wäre allerdings mit einem Kostenbeitrag verbunden. Eine ähnliche Anfrage über Sponsorwerbung wurde bereits im Jahr 2015 durch einen anderen Gemeindebürger gestellt und wurde dies abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Vorgangsweise beizubehalten und kein Sponsoring zu übernehmen.

Unterstützung Resolution TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde

Die Resolution wurde im Vorfeld allen Gemeinderäten übermittelt und konnten sich diese einlesen. Vbgm. Martin Gratz sowie GR Doris Kerer haben schon im Vorfeld ihre Unterstützung zugesagt. Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Information über Einladung Bezirkshauptfrau Unterbringung Kriegsvertriebene und Flüchtlinge im Bezirk Lienz.

Dabei wurde ersucht, dass die Gemeinden auch versuchen Unterkünfte für Kriegsvertriebene zu finden, gibt auch das Angebot vom Land Tirol für den Aufbau von Holzbaumodulen, wenn ein Grundstück zur Verfügung steht. Jedoch im Ausmaß von 50 Personen. Auch beim Tiroler Gemeindetag in Telfs am 29.04.2016 wurde eindringlich auf die Problematik und die fehlende Quote hingewiesen.

Dazu informiert Bgm. Rogl, dass sie mit drei Familien Kontakt aufgenommen und angefragt hat, ob diese ihre Wohnung/Haus zur Verfügung stellen würde. Ebenso Anfrage bei der Pfarre, die ein Grundstück anbieten würde, Widum jedoch nicht geeignet, da Umbauten nötig wären. Sollte jemand Un-



terkünfte wissen, bitte diese bekannt geben.

Ebenso wird darüber informiert, dass Gespräche betreffend Haus Sportland stattgefunden haben, diese jedoch mit über 100 Personen nicht für Unterpeischlach verträglich erscheint.

Absichtserklärung – Forschungsvorhaben ZIRBE – Antragsteller: RMO

Das RMO Management Osttirol, plant in Zusammenarbeit mit IDM Matrie das Projekt Zirbe. „ZIRBE= Ziel ist der Betrieb eines interdisziplinären Innovationslabors auf Regionaler Ebene in Osttirol zusammen mit der Bevölkerung zur Umsetzung der Energieautarkie“. Diesbezüglich wurden wir von Christoph Bacher, Mitarbeiter bei IDM kontaktiert und angefragt, ob wir für dieses Projekt eine Absichtserklärung abgeben würden. Dies wurde nach Absprache mit dem GV am 29.03.2016 unterstützt.

Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung FFW Kals für hydraulische Rettungsgeräte

Von der FFW Kals wurde mitgeteilt, dass die hydraulischen Rettungsgeräte aufgrund brüchiger Schläuche nicht mehr verwendbar sind und dringend zu ersetzen wären. Durch die Brüchigkeit ist die Gefahr des Platzens gegeben und wäre dies sehr gefährlich für die Feuerwehrmänner. Dies war bei der letzten Überprüfung nicht ersichtlich.

Das eingeholte Angebot der Fa. Rosenbauer lautet auf € 4.002,86 brutto und für Hebekissen € 1.697,54. Beschluss: einstimmig

Gemeindeklausur für Gemeinderat:

Angebot Magnus Gratl – Terminvorschlag: Juni 2016

Es sind 2 halbe Tage geplant, ein Vorschlag für eine Location wäre das Gasthaus Schoberblick in Schlaiten. Kosten: € 1.250,-, es kommen aber Kosten für Essen und Übernachtung dazu. Beschluss: Mehrheit des Gemeinderates ist für die Durchführung, Bgm. Erika Rogl fragt bei Magnus Gratl einen Termin Anfang Juni an.

Allfälliges

Zur Kenntnis gebracht wurde, das Anna Rogl, in Burg, den **Bundes Award Haushalt** (ein Preis der für landwirtschaftliche Schulen ausgeschrieben wird) erreichen konnte und wird ihr daher wie bei Lehrlingssiegern eine Anerkennung zuteil in Höhe von € 300,00.

Beschluss: einstimmig

Nora Luhmann erklärt sich bereit, die Vertreterin der Gemeinde Kals für **familienfreundliche Gemeinde** zu sein und dieses Amt von Philipp Jans zu übernehmen. Bürgermeisterin dankt ihr für die Bereitschaft und wünscht viel Freude damit.

Nachdem keine Fragen unter Allfälliges gestellt werden dankt die Bürgermeisterin für die Aufmerksamkeit und lädt zu einem Getränk in den Ködnitzhof ein.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2016

Eingangs begrüßt Bgmin Rogl die anwesenden GR-Mitglieder und nimmt die Angelobung der Ersatzmitglieder vor.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(125) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2399, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche sonstiges landwirtschaftliches Gebäude kombiniertes Alpegebäude – nach § 47 (Zähler 4) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2399, KG Kals a. Gr., von derzeit Sonderfläche sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – kombiniertes Alpegebäude – nach § 47 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2011, LGBI. 56/2011.

Geplant ist die baurechtliche Sanierung des Almgebäudes. Zu dessen Errichtung wurde mit Plandatum vom 03.04.2007 der Flächenwidmungsplan geändert. Das Gebäude wurde jedoch davon und vom baurechtlich genehmigten Projekt abweichend errichtet. Abgesehen vom baurechtlichen Problem, entstehen keine raumplanerischen Probleme, sofern die Gefahrensicherheit auch am neuen Standort gegeben ist. Dazu ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Von der Einholung einer Stellungnahme der Agrar Lienz kann aus Sicht des örtlichen Raumplaners abgesehen werden, da die Fläche nicht grundsätzlich vergrößert wird und das Gebäude dem als betriebstechnisch erforderlich beurteilten entspricht.

Beschluss: einstimmig

(126) im Bereich dreier Teilflächen des Grundstückes 4395 von derzeit Freiland nach § 41 – Kenntlichmachung als Fließgewässer – in künftig Sonderfläche Parkplatz mit Infogebäude im Süden nach § 43, im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 4395 von derzeit Sonderfläche Parkplatz nach § 43 sowie im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 4395 von derzeit Sonderfläche Infogebäude nach § 43 in künftig Sonderfläche Parkplatz mit Infogebäude im Süden nach § 43, alle TROG 2011, LGBI. 56/2011

Geplant ist die weitere Vergrößerung des Parkplatzes beim Lucknerhaus. Der ursprünglich vorgesehene Parkplatz wurde mit Planentwurf vom 16.02.2016 als Sonderfläche Parkplatz gewidmet. Nun werden die geplanten Erweiterungsflächen ebenfalls als Sonderfläche Parkplatz gewidmet. Bedarf für die Fläche wird vorausgesehen.

Raumordnerisch ist die Erweiterung vertretbar, wenn folgende Stellungnahmen positiv sind:

- Wasserbauverwaltung hinsichtlich der Grundbeanspruchung;
- Wildbach- und Lawinenverbauung wegen der Gefährdungssituation (allenfalls Wasserbau);
- Naturschutzsachverständiger

Hinsichtlich des vorliegenden Teilungsplans von Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 6327A/2015, Plan 6327A-15-5 vom 30. Mai 2016 wird auf die Notwendigkeit der einheitlichen Bauplatzwidmung hingewiesen. Diese wird durch die geplante Änderung der Grundstücksgrenzen zerstört (Teilfläche 2 mit Grundstück 4395 vereinigt).

Nach Rücksprache mit dem Planer ist es nicht möglich, die ursprüngliche Planung aufgrund der Topographie umzusetzen. Deshalb verschiebt sich die Abgrenzung zwischen Parkplatz und Infogebäude, es soll zu einem fließenden Übergang kommen, der aber keine Teilung des Grundstückes ermöglicht. Daher wird der Planungsbereich über das gesamte geplante Grundstück gezogen. Die Sonderfläche lässt nun beide Nutzungen zu (Parkplatz und Infogebäude).

Da das Infogebäude und der Parkplatz Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben, wird das Infogebäude auf den südlichen Teil des Grundstückes beschränkt.

Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für folgende Bebauungspläne entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr - Elwischger:

(93) im Bereich der Grundstücke 3968/4 und 3968/14, KG Kals am Großglockner

Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück 3968/4. Das geplante Bauvorhaben hat derartige Ausmaße, dass der erforderliche Grenzabstand von 4,0 m um ca. 80 cm unterschritten wird. Aufgrund der Lage des Wohnraums und der bestehenden Grundgrenzen passiert das bei einem 2,7 m tiefen Wintergarten. Die geplante Größe des Zubaus ist nachvollziehbar, eine Verkleinerung der Tiefe um 80 cm oder der Breite soweit, dass der erforderliche Grenzabstand eingehalten werden kann, macht das geplante Bauvorhaben unzweckmäßig.

Im Ortsbild führt der geplante Wintergarten zu keiner Beeinträchtigung, die Proportion zum bestehenden Wohnhaus bleibt gewahrt.



Auf den Grundstücken gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 13.11.2006. Darin wird die offene Bauweise mit dem 0,6-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 4,0 m festgelegt. Die Umsetzung des Bauvorhabens auf Grundstück 3968/4 benötigt das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m als erforderlichen Grenzabstand. Deshalb wird der Planungsbereich auf das Grundstück 3968/14 ausgeweitet. Da es die allgemeinen und ergänzenden Bebauungspläne seit Inkrafttreten des TROG 2011, LGBl. 56/2011, nicht mehr gibt, wird die Neuerlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Beschluss: einstimmig

Gesellschaftsvertrag Großglockner Bergbahn-Skilift GmbH

Beratung und Beschlussfassung Änderung Gesellschaftsvertrag Großglockner Bergbahn-Skilift GmbH (Namensänderung und Gegenstand des Unternehmens):

Dazu hat Bgmin Erika Rogl GF Kaspar Unterberger eingeladen, dieser erklärt die Entstehung der Gesellschaft, die Aufbringung des Stammkapitals und die Ablöse aller bisherigen Gesellschafter, damit alle neuen und alten Gemeinderäte den gleichen Wissensstand haben:

Gründung Großglockner BB-Skilift-GmbH: 1961

- 160 Gesellschafter aus Kals und Bez. und Banken und Versicherungen u. Rind (Wien)
- Betrieb von Bau und Betrieb von Liftanlagen, Schank und Gastgewerbebetrieb, Handel aller Art, Beteiligungen
- GF: ab 1961 Wurm Ludwig und Groder Johann (Moa),
- Groder Johann ist ab Mitte der 60er Jahre alleiniger GF bis 1981.
- ab 1981 GF Rogl Peter Taurer bis 1985
- ab 1985 GF Oberlohr Siegfried (Bäckermeister) bis 1992
- ab 1992 GF Unterberger Kaspar bis heute.

- 1996 Einbringung der Großgl.BB Skilift-GmbH in die neue Bergbahnen Kals GmbH & Co KG (BB Sölden) und Investition von 2 4er Sesselbahnen, Beschneigung, Pistenbau und Bergrestaurant Blauspitz.
- Die Kalser Gesellschafter sind über die alter Großglockner BB Skilift-GmbH an der neuen Bergbahnen Kals vertreten.
- Ab 1996 ist die Großglockner BB Skilift GmbH ohne „Betätigungsfeld“ und ruhend gestellt.
- 2003 wird das Stammkapital bei der Euroumstellung auf Null gestellt, die ganzen 160 Gesellschafter sind bereinigt - und gleichzeitig wird eine Stammkapitalerhöhung beschlossen von € 843.000,-- welche nur mehr 28 Gesellschaf-

ter vertreten. Hauptgesellschafter ist die Gemeinde Kals, in den laufenden Jahren wird ihr Stammkapitalanteil auf über 90 % anwachsen, da die Raika und der TVB ihre Anteile abgeben.

- 2006 Übernahme der Bergbahnen Kals GmbH durch Heinz Schultz - die alte Großglockner BB-Skilift-GmbH wird ausgegliedert. Besteht nach wie vor.
- Daraus und aus vorigen Jahren ist ein Verlustvortrag in Höhe von 1.2 Mio € entstanden der im Laufe der Jahre geltend gemacht wird.
- Die Großglockner Skilift-GmbH beteiligt sind in der Folge an der neu gegründeten Kals Energie mit 25 % als Gemeindeanteil.
- Durch die Verlustvorschreibungen sind für diese Einnahmen keine Körperschaftssteuer fällig.
- Im Jahre 2015 werden die noch verbliebenen Gesellschafter von der Gemeinde Kals abgelöst und nun ist die Gemeinde 100% Gesellschafter an der Großglockner BB-Skilift-GmbH.

Derzeitiger Stand der Verlustvorschreibung ist ca € 500.000,--. 2016 wird die Gesellschaft „umbenannt“ und mit einem neuen Betätigungsauftrag ausgestattet: Kals am Großglockner Kommunal GmbH - 100 % Gesellschafter Gemeinde Kals.

- Erbringung kommunaler Dienstleistungen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Handel mit Waren aller Art
- Errichtung, Betrieb und Bewirtschaftung von Straßen, Parkräumen und öffentlichen Einrichtungen
- Firmenbuchnummer, UID Nummer, GF bleiben gleich.
- Verlustvortrag bleibt erhalten
- Nächster Schritt: Kapitalherabsetzung von 843.000,-- auf 400.000,-- €.

Diese Gesellschaft ist nun zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Kals am Großglockner, alle früheren Stammmitglieder wurden abgelöst. Nun sollte auch im Hinblick auf die Übernahme des Betriebes der Lucknerhausstraße wegen geplantem Projekt „Glocknerwinkel“ – Parkplatz Lucknerhaus mit Infogebäude Nationalpark sowie WC-Anlage, eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages stattfinden.

Dabei werden alte Bestimmungen auf Vorschlag des Notars Dr. Falkner entrümpelt und wird der Gegenstand des Unternehmens erweitert um Errichtung, Betrieb und Bewirtschaftung von Straßen, Parkräumen und öffentlichen Einrichtungen.

Weiters sollte die Firma der Gesellschaft auf Kals am Großglockner Kommunal GmbH geändert werden. Der Gesellschaftsvertrag wird vollinhaltlich vorgebracht (Anlage 1).

Beschluss: einstimmig



Beratung und Beschlussfassung über Herabsetzung Stammkapital Kals am Großglockner Kommunal GmbH

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von € 843.000 und wird zum Zwecke der teilweisen Abdeckung des Bilanzverlustes gemäß § 59 GmbHG das Kapital um € 443.000 auf € 400.000 herabgesetzt. Beschluss: einstimmig

Ausscheidung ins Öffentliche Gut, Wege und Plätze:

Parkplatz Lucknerhaus, GZ 6327/2015 DI Rudolf Neumayr vom 30.05.2016.

Für die geplante Errichtung des Parkplatzes im Lucknerhaus wird für die Errichtung der geplanten Parkplätze noch Fläche von der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut benötigt, dazu hat es bereits Gespräche gegeben und eine Zustimmung für Grundübertragung und soll dieses in die EZ 101 Öffentliches Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Kals eingetragen werden. Übertragen wird aus Gp. 3596/3 (EZ 102) TFl. 1 mit 857 m², TFl. 2 mit 80 m² und TFl. 3 mit 204 m² somit insgesamt 1.141 m², lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr GZ 6327 vom 30.05.2016.

Ebenfalls übertragen wird die lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 6327 A/2015 vom 30.05.2016 in die EZ 101 Öffentliches Gut Wege und Plätze der Gemeinde Kals, bestehend aus der TFl 1 mit 1575 m² und TFl 2 mit 2.158 m² somit gesamt 3.733 m² aus der EZ 292 Agrargemeinschaft Unter-Tschadin-Berger – und Ködnitz Alpe. Die Überlassung erfolgt kostenlos um das Projekt zu unterstützen. Dafür ein großer Dank an die Agrargemeinschaft. Beschluss: einstimmig

Baugründe Lana, GZ 6193B/2015 und 6193A DI Rudolf Neumayr vom 18.12.2015

Die Wegflächen für die Baugründe in Lana müssen von der Agrargemeinschaft ins Öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Kals am Großglockner (EZ 101) übertragen werden, dazu wurde die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 18.12.2015 mit GZ 6193B/2015 und 6193 A/2015 erstellt. Übertragen wird die TFl. 1 mit 2 m², TFl. 8 mit 555 m² und TFl. 9 mit 413 somit 976 m². Beschluss: einstimmig

Information über Sommerbetreuung KIGA und Volksschule

Wird heuer erstmalig angeboten, als weiterführendes Angebot zur schulischen Nachmittagsbetreuung, Angebot Sommer

2016 für 4 Wochen, immer am Montag, Mittwoch und Donnerstag, Hälfte KiGa und 1/2 VS Kinder.

Es wurde auch abgefragt ob Mittagstisch erwünscht ist, aber nur 1 Kind hatte Interesse, ebenfalls auch nicht für 5 Tage: fast nur 2 oder 3 Tage gewünscht. Nächstes Jahr sollte früher abgefragt werden bzw. Zeit bekanntgegeben werden wegen Urlaubsplanung. Mitarbeiterin Katharina Stallbaumer macht Betreuung, Stützkraft Nora Luhmann

Information Flüchtlingsunterbringung – aktueller Stand

Bürgermeisterin informiert darüber, dass mehrere Informationsveranstaltungen in der Bezirkshauptmannschaft Lienz stattgefunden haben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass, wenn die Quote von 1,5 % pro Einwohner – wäre für Kals 15 Personen – nicht erfüllt wird, das Durchgriffsrecht des Bundes greifen könnte. Dann könnte auch eine höhere Unterbringung von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen die Folge sein.

Es konnte eine Unterkunft gefunden werden, diese wurde begutachtet und für in Ordnung befunden. Wann diese bezogen wird ist noch nicht absehbar. Es muss erst eine entsprechende Familie gefunden werden, Unterbringung von ca. 3 – 4 Personen. Nun ergeht die Anfrage, ob schon im Vorfeld eine Informationsveranstaltung organisiert werden sollte. Diesbezüglich wurden Informationen eingeholt und wäre mit Unterstützung durch die TSD und die BH Lienz möglich.

Bürgermeisterin ersucht noch einmal um Mithilfe bei der Suche nach entsprechenden Unterkünften.

In der Diskussion im Gemeinderat werden div. Standpunkte vertreten, z. B. eine Informationsveranstaltung erst sinnvoll, wenn wirklich ein passendes Objekt zur Verfügung steht. Wegen drei – vier Flüchtlinge im Ort wird die Verunsicherung in der Bevölkerung kaum Überhand nehmen.

Eine Infoveranstaltung wäre sinnvoll, sodass vielleicht auch einige darüber nachdenken können, Flüchtlinge aufzunehmen. Beschluss: Handeln bei Bedarf; einstimmig.

[Bemerkung: Mittlerweile hat sich die Flüchtlingssituation österreichweit entschärft. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Durchgriffsrecht des Bundes derzeit angewendet werden muss. Die angebotene Unterkunft wird einer anderen Verwendung zugeführt.]

Aufsichtsbehördliche Genehmigung für Aufnahme Kontokorrent

Gemäß § 84 TGO € 131.000,00, Bericht Schreiben Aufsichtsbehörde vom 6. Juni 2016, Beschluss über Einsparungen.



Seitens der Aufsichtsbehörde wurde für eine weitere Bearbeitung des Ansuchens die Gemeinde eingeladen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bzw. Haushaltssanierungsmaßnahmen einzuleiten und der BH Lienz mitzuteilen, wie der Abgang von € 324.200 abgedeckt werden soll.

Dazu trägt die Bgm. die möglichen Einsparungen in Höhe von € 63.300,00 bzw. Mehreinnahmen von € 124.000,00 somit gesamt € 187.300,00 vor. Dazu wird sie noch ein weiteres Gespräch mit der Bezirkshauptfrau Dr. Reisner führen um die Situation zu erklären. Die Bürgermeisterin ersucht um Genehmigung der Summe an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen für 2016. Beschluss: einstimmig

Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Ausschussobmann Linder Michael.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 24.05.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 01.01.2016 bis 30.04.2016, Beleg-Nr. 1/2016 – 686/2016. Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2016).

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 01.01.2016 bis 30.04.2016 von Beleg-Nr. 1 bis 22/2016. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge 18.360,94 €, davon Baukostenzuschüsse von 7.495,61 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 10.865,33 €. Beschluss: einstimmig

Abzäunung des Schul-Spielplatzes

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Frau Nora Luhmann, diese schlägt vor anhand der vorgeführten Bilder einen Zaun einzuziehen, vor allem aus Sicherheitsgründen.

Besonders die Mauer zum Kindergarten (1,5m abfallend) und die Straße sind Risikofaktoren. Nora betont, dass dies aber keine Ab- oder Einzäunung sein soll, was gegen den Gedanken einer familienfreundlichen Gemeinde spricht, sondern soll der Platz weiterhin auch außerhalb der Schulzeit von Kindern und Gästen genutzt werden. Beschluss: einstimmig

Gemeindeklausur für Gemeinderat

Termin war im Frühjahr nicht mehr möglich und gibt es einen Vorschlag für September und zwar wäre dieser 2.9. und 3.9.2016. Kosten: € 1.250,-, es kommen aber Kosten für Essen und Übernachtung dazu. Organisation: Gemeindeverwaltung

Beratung und Beschlussfassung für PC-Ausstattung Schule NMS, 4. Klasse

Sepp Außersteiner erklärt kurz die Notwendigkeit, den Schülern die neuen Medien zugänglich zu machen, dies wird auch vom Land Tirol fokussiert (E-Learning). Es ist noch eine Klasse für die NMS auszustatten und liegt dafür ein Angebot der Fa. Obwexer und Habjan vor – diese hat auch die anderen drei Klassen ausgestattet.

Kosten dafür: 1 PC € 350,00, 3 Monitore je € 135,00, 2 Schüler PC mit 750,00, Beamer € 654,00 Leinwand 380,00 + MwSt. 537,80 somit gesamt 3.226,80. Weiters ist noch mit Kosten für Installation durch Elektriker mit ca. € 1.000 zu rechnen. Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung Ehrenbürgerschaft Bgm. a.D. Klaus Unterweger

Aufgrund seines großartigen Einsatzes in den vergangenen 24 Jahren als Bürgermeister und davor 6 Jahre als Gemeinderat stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Klaus Unterweger.

Die Verdienste von Klaus sind derart umfangreich, dass auf eine Aufzählung verzichtet wird, seine Weitsicht und sein Mut haben wesentlich zur außerordentlichen Entwicklung des Dorfes beigetragen. Nicht nur in baulicher Hinsicht mit der Gestaltung des Ortskerns hat er Spuren hinterlassen, auch mit den vielen Bürgerbeteiligungsprozessen ist das gute Einvernehmen in Kals gefördert worden.

Die Bürgermeisterin hält den Kalser Kirchtag als einen würdigen Termin. Es sollte Kontakt mit der Schützenkompanie Kals aufgenommen werden, ob dies für sie denkbar ist. Letzter Kalser Ehrenbürger war DDr. Herwig van Staa, im Jahr 2008. Beschluss: einstimmig



Hoffest am Figerhof

Die Bürgermeisterin gratuliert der Familie Jans zur erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung Tag der offenen Hof-tür, großartige Beteiligung und Werbung für Kals, herzlichen Dank!

GR Philipp Jans bedankt sich hier bei den Bäurinnen, Bauernschaft und Jungbauern, die maßgeblich an Umsetzung und Organisation beteiligt waren.

Kals im Bild

Ebenso wurde in feinem Rahmen die Präsentation Erlebnis Österreich im JSS durchgeführt, Dr. Georg Laich war anwesend und ist ein großartiger Film gelungen mit starker Kalser Beteiligung. Sendetermin: 26. Juni 2016 um 16.30 Uhr.

Die Bürgermeisterin dankt für die Aufmerksamkeit und lädt zu einem Getränk in den Ködnitzhof ein.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 17. November 2016

Eingangs begrüßt Bgmin Rogl die anwesenden GR-Mitglieder und nimmt die Angelobung der Ersatzmitglieder vor.

Wird vertagt, da nicht alle Unterlagen, die für eine Beschlussfassung nötig sind im eFWP vorhanden sind.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(127) im Bereich Gst. 3359/3 (Mühlburger Katharina und Georg), KG Kals, von 0,84 m² Freiland § 41 in Wohngebiet und von gemischten Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1), alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens und wurde im Zuge der Bauverhandlung festgestellt, dass aufgrund von Kleinflächen keine einheitliche Bauplatzwidmung gegeben ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Kals am Großglockner ausgearbeiteten Entwurf vom 04. November 2016, mit der Planungsnummer 712-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich Grundstück 3359/3 KG Kals am Großglockner (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vor:

Umwidmung Grundstück 3359/3 KG 85102 Kals am Großglockner (70712) (rund 614 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) sowie 3359/3 KG 85102 Kals am Großglockner (70712) (rund 9 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss einstimmig.

(128) im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 2488 und 2517/1 (Huter Anton) von Freiland § 41 in SF Gastronomiebetrieb und Beherbergungsbetrieb nach § 43, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs

Betrifft folgende Bebauungspläne entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr - Elwischger: (94) im Bereich der Gste. 4102/1, 4102/2, 4102/3 und 4586 (Huter Markus), KG Kals

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus auf Grundstück 4102/1. Dabei ist geplant, das Dach im Traufenbereich um ca. 1,0 im Firstbereich um 0,5 m anzuheben. Dadurch soll eine zweite Wohneinheit entstehen. Das Gebäude ist baurechtlicher Bestand. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Haus im Fall des Dachgeschoßausbaus Richtung Süden den erforderlichen Grenzabstand nicht einhält. Dem Wohnhaus auf Grundstück 4586 fehlt der erforderliche Grenzabstand Richtung Norden. Die Aussagen gelten auch für den Fall der Löschung des Grundstückes 4586 und Vereinigung mit dem umgebenden Grundstück 4102/3. Das Grundstück 4102/1 hat eine Größe, wo die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes möglich wäre.

Die Verringerung der Grenzabstände ist im Sinne der zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung nur begründbar, wenn das Grundstück geteilt wird. Dies wird erzwungen durch die Festlegung einer Bauplatzgröße höchst, welche deutlich geringer als die derzeitige Größe des Grundstückes 4102/1 ist. Die Einbeziehung des unbebauten, aufgrund seiner Form und Größe leicht beplanbaren Grundstückes 4102/2 ist baurechtlich erforderlich.

Die festgelegten Gebäudehöhen ermöglichen keine Höhen, welche das Orts- und Straßenbild beeinträchtigen. Es wird zudem die Firstrichtung festgelegt. Als Bauweise wird somit die offene, das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m, als erforderlicher Grenzabstand festgelegt. Der Abstand zwischen Bau- und Straßenfluchtlinie entspricht dem im Süden an dem Grundstück 4120/3 vorhandenen.

Aufgrund der beschriebenen Festlegungen kann eine Beeinträchtigung der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung durch den Bebauungsplan ausgeschlossen werden. Beschluss einstimmig.



Gemeinderatsklausur September 2016

Zusammenfassung Ergebnis Gemeinderatsklausur Sept.. 2016 – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise:

Das Protokoll über die sehr erfolgreiche Gemeinderatsklausur wurde im Vorfeld per email an alle Gemeinderatsmitglieder versandt und schlägt die Bürgermeisterin nun vor, aus den 4 herausgearbeiteten Themenfeldern Arbeitskreise mit einem jeweiligen Leiter zu bilden. Natürlich sollten sich alle Gemeinderäte einbringen und zu den einzelnen für sie relevanten Themen melden. Ebenso wird die Bürgermeisterin je nach Wunsch allen Leitern zur Verfügung stehen. Nachdem dies als sinnvoll erachtet wird meldet sich für:

- Kalser Produkte: Leiter Philipp Jans
- Betriebsansiedlung: Leiter Alois Groder
- Infopoint Huben: Leiter Michael Linder
- Kals Alpin Großglockner: Leiter Georg Oberlohr

Bezüglich der jeweils weiteren Mitglieder schlägt GR Ponholzer vor, dass sich der Gemeinderat (jedes einzelne Mitglied) noch überlegen kann, wo mitgearbeitet wird. Es ergeht dann der Aufruf, dass sich die GR-Mitglieder dann bei den jeweiligen Leitern melden. Ebenso können sich interessierte Kalserinnen und Kalser auf Wunsch zu den einzelnen Themen einbringen.

GR Oberlohr fragt nach, ob die Arbeitsgruppen auch ein finanzielles Polster zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll dann – lt. Bgmin Rogl - im Fall der Fälle einzeln im Gemeinderat besprochen/beschlossen werden. Beschluss einstimmig.

Verordnungen bei Steuern, Gebühren, Abgaben für das Jahr 2017:

Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnungen, bei Steuern Gebüren und Agaben für 2017:

Leistung	Gebühr 2016		Gebühr 2017	
	netto	brutto	netto	brutto
Wasserbenützungsgebühr/m ³ (pro Pkt.)	0,77	0,85	0,82	0,90
Zählermiete/Monat	0,32	0,35	0,36	0,40
Wasseranschlussgebühr	0,91	1,00	0,91	1,0
Camp.-Stellplätze/Stellplatz	1,91	2,10	1,91	2,10
	100,00	110,00	100,00	110,00
Kanalbenützungsgebühr				
Schmutzwasser/m ³	2,27	2,50	2,36	2,60
Niederschlagswasser/m ²	0,18	0,20	0,18	0,20
Zählermiete/Monat	0,91	1,00	0,91	1,00

Kanalanschlussgebühr m ³ Schmutzwasser	5,00	5,50	5,09	5,60
Kanalanschlussgebühr m ² Niederschlagwasser	1,36	1,50	1,45	1,60
Camping/Stellplatz	181,82	220,00	200,00	220,00

Müllabfuhrgebühr/l Restmüll

Grundgebühr	0,07	0,08	0,08	0,09
weitere Gebühr	0,07	0,08	0,07	0,08
gesamt	0,15	0,16	0,15	0,17
70 l Sack	10,18	11,20	10,82	11,90
80 l grün Container grün, (13 Entleerungen/Jahr)	151,27	166,40	160,72	176,80
Speisereste/10 l Kübel		2,00		2,00
Hundesteuer		50,00		50,00
Marktstand/lfm		5,00		5,00

Fodn Inserate 1/1 Seite	275,00	330,00	275,00	330,00
Fodn Inserate 1/2 Seite	121,00	145,20	121,00	145,20
Fodn Inserate 1/3 Seite	82,50	99,00	82,50	99,00
Fodn Inserate 1/4 Seite	60,50	72,60	60,50	72,60
Fodn Inserate 1/8 Seite	30,25	36,30	30,25	36,30

Hochdruckreiniger/Std.		6,00		6,00
Kompressor/Std.		20,00		20,00
Bomag/Std.		35,00		35,00
Stampfer/Tag		40,00		40,00
Asphaltschneider/lfm/Arbeiter		4,00		4,00
VW-Pritsche/km		0,80		0,80
Gemeindearbeiter/Stunde		35,00		35,00
Tarif an Gemeindearbeiter für Hobelm., Kreissäge, etc./Std.		15,00		15,00

Mieten:

Johann-Stüdl-Saal/Tag/Verein	300,00		300,00	
Johann-Stüdl-Saal/Tag	1.000,00		1.000,00	
Pavillon/Tag/Verein+alle	1.000,00		1.000,00	
Reinigung/Std.	30,00		35,00	

Bei den Gerätschaften (Kompressor, etc.) ist für „Nichtangeführte Gerätschaften“ die FW-Tarifordnung verbindlich. Alle nicht behandelten Gebühren, Steuern und Abgaben behalten ihre Gültigkeit. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Benutzerordnung für Musikpavillon

Im letzten Sommer hat es zu Unzufriedenheit bzw. Unverständnis bei den Mietern des Pavillons zu späterer Stunde mit Musikbeschallung gegeben. In den vorhergehenden Jahren hat



eine spätere Öffnungszeit bzw. Beschallung zu Unstimmigkeiten in der Nachbarschaft geführt, die teilweise auch Vermieter sind. Um jedoch eine langfristige und gedeihliche Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu ermöglichen, sind wir gefordert Rücksicht zu nehmen. Es gibt unterschiedliche Interessen, die der Veranstalter und die oftmalige Beschallung der Anrainer und Gäste. Daher sollte eine einheitliche Regelung durch den GR beschlossen werden und schlägt die Bürgermeisterin folgende Regelung vor:

- Genehmigung Nutzung mit Musik bis 22.00 Uhr ohne Zustimmung der Anrainer möglich
- Genehmigung Nutzung mit Musik von 22.00 bis 24.00 Uhr Einholung der Zustimmung der Anrainer erforderlich.
- Spätere Nutzung mit Musikbeschallung nicht möglich, empfohlen wird Ausweichen auf JSS, wenn erweiterte Nutzung erwünscht.

Bgmin Rogl wird die neue Regelung am Tag der Vereine am 26.11.2016 den Vereinsvertretern zur Kenntnis bringen. Beschluss einstimmig.

Parkplatz Lucknerhaus

Information über Stand Errichtung Parkplatz Lucknerhaus durch Bürgermeisterin Rogl:

Beim Bauvorhaben Glocknerwinkel, Info- und Servicegebäude sowie Parkplatz Lucknerhaus hat es nun den Baubeginn durch die Kals am Großglockner Kommunal GmbH gegeben. Es haben sich in der Finanzierung kurzfristig Schwierigkeiten ergeben, mit denen so nicht gerechnet worden ist. Leider konnte eine Förderzusage im Rahmen des regionalwirtschaftlichen Programms Natura 2000 nicht erreicht werden, da Einspruch gegeben war. Jedoch ist es Dir. Hermann Stotter vom NP Hohe Tauern, gelungen, Bundesmittel für dieses für Kals so wichtige Projekt zu lukrieren.

Im heurigen Jahr kann durch diese Verzögerung nur mehr der Kanal sowie die Rodungsarbeiten durchgeführt werden, jedoch wurde ein Bauzeitplan ausgearbeitet, der eine Eröffnung im Juli 2017 vorsieht – großes Jubiläumfest „25 Jahre Nationalpark Hohe Tauern“ in Kals mit geplanter Beteiligung des Ministers und der Landeshauptleute von Tirol, Salzburg und Kärnten.

Errichter ist die Gemeinde Kals am Großglockner Kommunal GmbH. Darlehen wird aufgenommen (Tilgung durch Maut-einnahmen). GAF-Mittel € 50.000,-. Weiter sollte auch der TVB Osttirol einen Beitrag übernehmen.

Genehmigung Kontokorrent

Aufsichtsbehördliche Genehmigung Kontokorrent gemäß § 84 TGO € 131.000,00, Bericht Schreiben Aufsichtsbehörde, Aufnahme Darlehen für Haushaltsausgleich € 130.000,00

Dem im Frühjahr beschlossenen Kontokorrentkredit wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt, da die Girokontoüberziehung im Wesentlichen auf Ausgaben ohne entsprechende Einnahmen zurückzuführen ist. Dazu empfiehlt die Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Kasseneinschau ein Darlehen aufzunehmen.

Dazu wurden Angebote eingeholt und sind die Konditionen wie folgt: Raiffeisenbank Matrei/Kals: EURIBOR 3-Monats-Satz - Soll + 0,82 %-Punkte (ohne Rundung), Anpassung vierteljährlich; Laufzeit 2016 - 2026; Rückzahlung 20 halbjährliche Annuitäten; Kontoführungsentgelt: € 12,11

Lienzer Sparkasse: EUROBOR 3M-Monats-Satz - Soll + 0,86 %-Punkte (ohne Rundung); Anpassung vierteljährlich; Laufzeit 2016 - 2026; Rückzahlung 20 halbjährliche Annuitäten; Kontoführungsentgelt: € 9,50

Bei der Bank Austria wurde um Angebot ersucht, ist aufgrund des geringen Ausschreibungsvolumens nicht angeboten worden.

Lt. Dokumentation zu Finanzgeschäften wird die Vergabe an die Raiffeisenbank Matrei/Kals empfohlen. Ebenfalls wird das Ansuchen an die BH Lienz vom 25.03.2016 um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kontokorrentkredites zurückgezogen. Beschluss einstimmig.

Bericht Bedarfszuweisungen 2016 und Ansuchen für 2017

Bei LR Johannes Tratter wurde um eine Bedarfszuweisung für Haushaltsausgleich angesucht und auch mit € 100.000,00 genehmigt, ebenso wurde für das Projekt Parkplatz Lucknerhaus mit öffentlichem WC-Anlage, die jedoch 1:1 an die Kals am Großglockner Kommunal GmbH übergeht, € 50.000,00 genehmigt (für 2017).

Diese Höhe ist außergewöhnlich und hilft die finanzielle Situation zu verbessern und bezeichnet die Bürgermeisterin dies als großzügig, dennoch wird von der Aufsichtsbehörde regelmäßig das Sparen eingefordert. Weiter gibt es noch im Jahr 2017 GAF Mittel in Höhe von € 8.450,00 für Bauvorhaben GV Bezirksaltenheime Lienz, welche dann zur Gänze an diesen Gemeindeverband weiterzuleiten sind.

Die für heuer zugesagte Bedarfszuweisung für Straßenbeleuchtung in Höhe von € 60.000,00 wurde auf das Jahr 2017 verschoben.



Für das kommende Jahr wurden noch kurzfristig für das Projekt Rubisoierweg – Sicherung Steinschlagschutzdamm und Sofortmaßnahmen von der WLW ein Projekt in Höhe von € 150.000,00 ausgearbeitet und ist für die Gemeinde ein Anteil von einem Drittel zu leisten (1/3 Bund und 1/3 Land). Um diese Eigenmittel aufzubringen wird ein GAF-Ansuchen gestellt und rechnet man mit 50 % Zuschuß, dies wären € 25.000,00 im Jahr 2017.

Weitere Ansuchen für Biketrail und Kulturlandschaftsprojekt wurden jedoch als keine Kernaufgaben der Gemeinde bezeichnet und sind dafür keine GAF Mittel vorgesehen. Wir werden jedoch weiterhin um Finanzierung bei der Sportabteilung und LE-Mittel uns bemühen. Beschluss einstimmig.

Bericht Überprüfungsausschuss

Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 9.08.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.05.2016 bis 31.07.2016, Beleg-Nr. 687/2016 – 1246/2016. Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 83.202,30 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2016).

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.05.2016 bis 31.07.2016 von Beleg-Nr. 23 bis 45/2016. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. Beschluss einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 31.361,62 €, davon Baukostenzuschüsse von 12.580,31 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 18.781,31 €. **Beschluss einstimmig.**

Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme KIGA Assistenzkraft Huben für KIGA Jahr 2016/17.

Wie in den vergangenen Jahren sind die 6 Kaiser Kinder aus Unterpeischlach auslösend für die Anstellung einer KIGA Assistentin in Huben und ist dafür ein Kostenbeitrag zu den Lohnkosten (50 % der Lohnkosten Assistenzkraft) an Matri zu leisten, somit wäre dies bei bekannt gegebenen Lohnkosten von € 17.900 der Betrag von 8.950,00.

Da die Kinder schon den Kindergarten besuchen, es eine langjährige Praxis diesbezüglich gibt, schlägt die Bürgermeisterin vor, dies weiter beizubehalten. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme Tierheim Osttirol

Die Verwahrung von Tieren fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde (Bürgermeisterin lt. Landespolizeigesetz in Bezug auf abgenommene oder entwichene Tiere). Diesbezüglich haben sich bisher alle Osttiroler Gemeinden des Tierschutzvereines bedient. Wie aus den Medien zu entnehmen war und bereits in einer vorangegangenen Sitzung vorgestellt gibt es dazu ein Projekt in Lienz.

Die Errichtungskosten in Höhe von 500.000 werden durch das Land Tirol mit € 240.000 getragen und sollten die Restkosten durch die Gemeinden aufgebracht werden. Aufgrund von Anfragen hat sich Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner in einem Schreiben gemeldet und die Restkosten für die Gemeinden errechnet, die Variante der Beteiligung aller Gemeinden würde für Kals den Betrag von € 5.900,00 bedeuten und ersucht die Bürgermeisterin um Genehmigung.

Die Liste Für Kals (Egon Groder) erachtet diesen Betrag als zu hoch, glaubt dass dieses Projekt hauptsächlich für die Stadt Lienz vonnöten ist und sieht keine Notwendigkeit sich zu beteiligen. Die Liste Für Kals – Erika Rogl glaubt, dass es sinnvoll und wichtig ist sich an diesem gemeinschaftlichen Projekt zu beteiligen, da auch immer wieder Fälle aus Kals dem Tierschutzverein übergeben werden und wir damit auch eine Lösung für zukünftige Problemfälle haben.

Beschluss mehrheitlich (8x Ja 3x Nein, 1x Stimmenthaltung).

Beratung und Beschlussfassung Kostenaufteilung Rodelbahn Fallwindes

Im Gasthof Lesacherhof hat ein Besitzerwechsel stattgefunden und hat der neue Besitzer Huter Marcell ersucht die gleiche Regelung für die Rodelbahn weiterzuführen wie bisher.

Bürgermeisterin Rogl teilt mit, dass 1/3 der Lesacherhof, 1/3 der TVB und 1/3 die Gemeinde Kals an den Winterkosten



trägt. Im Sommer sieht die Regelung vor: 30 % Agrargemeinschaft Kals, 25 % Gemeinde Kals, 25 % TVB, 20 % Lesacherhof, Elementarschäden ausgenommen. Beschluss einstimmig.

Antrag Besuch Landesmusikschule Jenbach-Achental

Eine Kaiser Familie hat den Antrag auf Übernahme von Beiträgen der Landesmusikschule Jenbach-Achental in Tirol in Höhe von ca. € 400,00 pro Schuljahr gestellt. Der Schüler besucht die auswärtige Schule und hätte dort die Möglichkeit die Musikschule zu besuchen. Bereits in der letzten Sitzung wurde ein ähnlicher Fall genehmigt und schlägt die Bürgermeisterin vor, dies ebenso zu handhaben und für alle zukünftigen Anfragen dies bis auf Widerruf zu übernehmen, zwecks Vereinfachung der Vorgehensweise.

Genehmigt wurde: die Gemeinde übernimmt 75%, 25% übernehmen die Eltern. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung für Zuschuss Kaiser Kinder zu den Liftkarten

Als familienfreundliche Maßnahme wird seit vielen Jahren ein Zuschuss zu den Liftkarten gewährt, € 50,00/Saisonkarte oder 4 Tageskarten. Familie Schultz gewährt gleiche Konditionen wie im letzten Jahr. Dieses Angebot wird von den allermeisten in Anspruch genommen. Beschluss einstimmig.

Antrag Zuwendung an verdiente Lehrlinge und Sportler

Landessieger wurden heuer Rogl Theresa (Koch) und Florian Schnell bei den Landmaschinentechnikern und wurde dafür eine Anerkennung in Höhe von € 300,00 gewährt – wie schon in den letzten Jahren (Offizielle Ehrung war bereits in Lienz).

Keine Anerkennung wird jedoch für das goldene Leistungsabzeichen bei den Lehrlingswettbewerben gewährt (nur Landessieger). Bürgermeisterin erzählt, dass heuer mehrere Kaiser Lehrlinge (Groder Antonia, Strieder Patrick und Holzer Patrick) dies entgegennehmen konnten, was sehr löblich ist.

Ebenso wird vorgeschlagen für Fabio Wibmer (Downhill-Staatsmeisterschaft 2016) und Gabriel Wibmer (iXS Rookies Cup – wie inoff. Weltmeisterschaft) eine Anerkennung in Höhe von € 300,00 einmalig zu gewähren. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Ansuchen um Unterstützung Schulprojekt

Das Projekt von Harald Gratz wurde schon in einer vorigen Sitzung vorgestellt und wurde beschlossen bei der Standortsuche behilflich zu sein.

Nun hat er eine Kostenschätzung vorgelegt und angefragt, ob es eine finanzielle Unterstützung dafür gibt und schlägt die Bürgermeisterin vor € 1.000,00 zu gewähren, da dies doch ein Projekt mit starker Öffentlichkeitswirkung darstellt.

Ebenso wurde ein Standort im Bereich Würstelstand in Unterpöschlach vorgeschlagen und wird dort um eine Genehmigung angesucht. Beschluss einstimmig.

Erlas Pavillonmiete für Suppenfest der Pfarre Kals am Großglockner

Wie in den vergangenen Jahren üblich, ersucht die Bürgermeisterin um Erlassung der Miete für die Nutzung des Pavillons, um den kirchlichen Zweck zu unterstützen. Sie schlägt vor, dass auch in Zukunft für dieses Fest (sollte sich der Rahmen/Zweck nicht ändern) die Pavillonmiete alljährlich erlassen wird. Beschluss einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Oberflächenwasser in Lana

Bei der Besprechung der Schneeräumer wurde auch das Problem des Oberflächenwassers in Lana besprochen und angeschaut. Auf der Gemeindestraße im Bereich Groder Egon steht im Frühjahr immer das Schmelzwasser.

Der von Egon Groder privat hergestellte Kanal ist desolat und müsste ein neuer Kanal errichtet werden. Dies würde durch den Gemeindebauhof mit einem externen Bagger durchgeführt werden und zieht Kosten von ca. € 2.500 – 2.800 nach sich. Der Grundeigentümer Egon Groder würde dieser Ableitung auf sein Grundstück zustimmen und eine Dienstbarkeit einräumen. Lt. GV Groder hat sich dies Trenkwald Robert mit einer Kanalkamera vor Ort angeschaut und wäre dies machbar. Bei einer Begehung von Bauamt Kals, Warscher Stefan und Bauernfeind Franz, mit den Anrainern waren alle einverstanden und ist es möglich dieser Kanal im Herbst zu errichten. **Beschluss: einstimmig**

Wie bereits in einer vorhergehenden Sitzung angeregt, sollte der Zugang beim Seitenarm beim Lesachbach vertieft werden um wieder mehr Wassermenge zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich hat die Bürgermeisterin Kontakt mit dem BBA Lienz, Walter Hopfgartner aufgenommen und haben diese angekündigt (Manfred Tabernig) dies noch im Herbst 2016 auszuführen. Ein diesbezüglicher Plan wird den Fischereiberechtigten Rogl Christoph und Ponholzer Johann Peter gezeigt.



Ebenso sollten die Sträucher und Bäume entlang des Spazierweges bei der Aufweitungsstrecke ausgeschnitten werden.

Einfahrt Brennersiedlung

GR Ritscher: Brennersiedlung bei Einfahrt Oblasser Sebastian ist eine 80er km Beschränkung auf der Bundesstraße und fragt er an, ob man diese nicht um 250 Meter in Fahrtrichtung (von Kals aus gesehen) Richtung Lienz verlängern könnte? Dies betrifft im Speziellen die Einfahrt zu den Brennerhäusern. Bürgermeisterin wird Kontakt mit Baubezirksamt aufnehmen und Möglichkeiten abklären.

Ausstellung von Christine Gasser

Bgmin Rogl: Einladung zur Ausstellung von Christine Gasser wird ausgesprochen (Einladung liegt auf). Eröffnung ist am Samstag, 26.11.2016 um 16.00 Uhr im Haus de calce. Im Anschluss daran (18.00 Uhr) findet der „Tag der Vereine“ statt (Feuerwehrmannschaftsraum).

Weihnachtskarte Gemeinde

Bgmin Rogl: GV Linder hat wieder die heurige Weihnachtskarte gestaltet und ist dort ein Bild, welche die neue WEB-CAM gemacht hat, abgebildet. Dank an GV Linder für seine Arbeit.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(128) im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 1231/1 und im Bereich des Grundstückes 1231/3, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Berggasthaus mit höchstzulässigen 160 Verabreichungsplätzen, Personalzimmern, Photovoltaik-Anlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 16 kWp und einer Solaranlage mit einer höchstzulässigen Größe von 50 m² nach § 43, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016.

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Gasthofs auf Grundstück 1231/1 und die Errichtung eines Neubaus. Dieser ist gegenüber dem Bestand abgedreht. Im Süden ist eine großzügige Terrasse vorgesehen. Derzeit steht der Berggasthof im Freiland. Die geplante Vergrößerung der Baumasse wäre im Freiland zwar zulässig, jedoch um die Nutzung klar zu definieren, wird die Widmung einer Sonderfläche vorgeschlagen. Dies erfordert die Vergrößerung des Grundstückes 1231/3, welches die für den Neubau erforderlichen Grenzabstände Richtung Westen, Norden und Osten berücksichtigt, im Süden bleibt die Grundgrenze bis zum Grundstück 1231/2, KG Kals am Großglockner, unverändert, um eine zweckmäßige Grundstücksstruktur zu erhalten. Daraus ergeben sich der Planungsbereich sowie der künftige Bauplatz. Der bestehende Servitutsweg bleibt erhalten, ist allerdings auf dem erweiterten Grundstück als solcher grundbücherlich sicherzustellen. Auf dem Dach des geplanten Gasthauses sollen eine PV- bzw. eine Solaranlage situiert werden. Die Dachfläche hat eine Größe von ca. 200 m², die Fläche für die PV-Anlage wird mit 100 m² begrenzt (16 kWp), die Fläche für die Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit höchstens 50 m² zugelassen.

Die Anzahl der Verabreichungsplätze wird aufgrund der Planung mit 160 festgelegt – 80 im Inneren und 80 auf der Terrasse. Personalzimmer werden zugelassen. Da keine Gästebetten geplant sind, wird der Betriebstyp „Gasthaus“ gewählt und in der Sonderflächenbezeichnung berücksichtigt.

Die Sonderflächenfestlegung legt die Nutzung der Gebäude fest, was im Sinne einer geordneten baulichen Entwicklung für zweckmäßig gehalten wird. In dem Sinne dient die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Sicherstellung der Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung. Die Infrastruktur ist für den geplanten Betrieb vorhanden (siehe Bestand). Fragen der Gemeinderäte zu Zeitablauf, Wasser, Kanal und Standort werden von Bgm. Rogl beantwortet.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der

Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss einstimmig.

(129) im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 4208/2 und 4443, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4208/2, KG Kals am Großglockner, von derzeit bestehender örtlicher Verkehrsweg nach § 53 Abs. 3, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016.

Geplant ist die Errichtung von Gästebetten bei der bestehenden Hofstelle auf Grundstück 4443. Deshalb wird das Grundstück Richtung Süden und Westen erweitert. Betroffen sind dabei die Grundstücke 4443 und 4208/2. Das Grundstück 4443 ist derzeit nicht einheitlich gewidmet, d.h. kein Bauplatz im Sinne des § 2 TBO 2014 idFdg LGBl. 94/2016.

Grundlage für die Änderung der Grundstücksgrenzen und damit auch für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist der Teilungsplan von DI R. Neumayr, GZl. 6780A-2016, Plan 6780_A16-5 vom 09. November 2016. Die Erweiterungsflächen befinden sich praktisch zur Gänze innerhalb der Baulandgrenze. Damit wird ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept vermieden. Da im Westen eine Breite von 40 m zu der künftigen Grundstücksgrenze und der Grundgrenze zu Grundstück 4210, KG Kals am Großglockner, bleibt, wird die Bebaubarkeit im Sinne der Festlegungen im Konzeptplan nicht erschwert. Eine allfällige Vergrößerung Richtung Süden würde einen Erschließungsweg verlangen, welcher immer noch zur Gänze auf dem künftigen Grundstück 4208/2 situiert werden könnte. Insgesamt kann aber ein Widerspruch zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Von den Gemeinderäten kommen keine Fragen zu gegenständlichen Vorhaben. **Beschluss einstimmig.**



Vorbesprechung Voranschlag 2017 der Gemeinde Kals am Großglockner

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. wird darüber diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlags erhalten. Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden solche über den AOHH abgewickelt.

Der Voranschlag 2017 hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen/Ausgaben: € 4.105.300,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben EUR 7.318.000,--

Bildungszentrum Kals:

Ausgaben: EUR 67.000,--
Einnahmen: EUR 50.000,-- (Zuschuss Spielplatz)
EUR 17.000,-- (Zuführung OHH)

Straßenbeleuchtung:

Ausgaben: EUR 145.000,--
Einnahmen: EUR 60.000,-- (Bedarfszuweisung)
EUR 85.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Parkplatz Lucknerhaus:

Ausgaben: EUR 50.000,-- Zuf. Kals Kommunal GmbH
Einnahmen: EUR 50.000,-- (Bedarfszuweisung)

Kraftwerk Haslach:

Ausgaben: EUR 7.056.000,-- (1. Baustufe)
Einnahmen: EUR 7.056.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

VA der Gemeinde Kals Immobilien KG:

Einnahmen/Ausgaben: EUR 162.400,--

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

Wasserrettung Osttirol

Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Wasserrettung Osttirol für Räumlichkeiten.

Im Zuge der letzten Sitzung im PV 34 hat Herr Meinhard Pargger von der Wasserrettung Osttirol das Projekt für die

Unterbringung der Wasserrettung Lienz vorgestellt und auch die Schwierigkeiten bei der Aufbringung der nötigen Mittel dargestellt.

Nun ergeht an alle Osttiroler Gemeinden das Ansuchen dieses wichtige Vorhaben zu unterstützen und wurde ein Kostenschlüssel vorgelegt. Dabei hätte die Gemeinde Kals am Großglockner den Betrag von € 3.152,89 (1.166 Einwohner) bei Kosten von € 100.000 die aufzuteilen wäre. Es wäre aber auch ein kleinerer Betrag hilfreich. **Beschluss einstimmig.**

Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 22.11.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.08.2016 bis 31.10.2016, Beleg-Nr. 1247/2016 – 1706/2016.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 85.902,49 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2016).

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.08.2016 bis 31.10.2016 von Beleg-Nr. 46 bis 60/2016. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist. **Beschluss einstimmig.**

Ansuchen um Ankerung in Straßengrund Haus Rogl Martin auf Gp.

Dieser Punkt wurde bereits im Gemeindevorstandssitzung vom 21.09.2016 beraten und einstimmig beschlossen ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss für das Bauvorhabennötig. Rogl Martin, Unterburg 15, hat ein Bauansuchen für Gp. 3763/2, G Kals, eingebracht um das OG seines Hauses auszubauen, dafür ist ein Zugang von der Straßenseite aus nötig.

Zur Verankerung dieses Zuganges sind Anker in Straßengrund nötig und legt er einen Plan und ein Gutachten des Ingenieurbüros, DI Knittel, vor. Für die Errichtung der Spritzbetonwand, die zur Hangsicherung nötig war, waren ebenfalls Ankerungen erforderlich und sollten die neuen nicht höher ausfallen.

Im Falle künftiger Bautätigkeiten werden alle Maßnahmen auf Kosten der Familie Rogl für eine ungehinderte Bautätigkeit getätigt. **Beschluss einstimmig.**



Ansuchen Unterstützung Katholischer Familienverband Kindersilvester 2016

Wie in den vergangenen Jahren plant der Kath. Familienverband einen Kindersilvester auf den Dorfer Feldern durchzuführen und schlägt die Bürgermeisterin dafür – wie gehabt - € 200,00 vor. Beschluss einstimmig.

Einfahrt Unterpeischlach - Bereich Brennersiedlung

Information Einfahrt Unterpeischlach – Verlängerung 80 km/h Beschränkung.

In der letzten Sitzung wurde die Anfrage durch GR Ritscher Erwin nach Möglichkeit der Verlängerung der 80 km/h Beschränkung im Bereich Unterpeischlach, Brennersiedlung gestellt, da es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Diesbezüglich hat ein Gespräch von Stefan Warscher, Bauamt Kals mit Straßenmeister Fred Tscharnig am 1. Dez. 2016 stattgefunden. Dieser hat mitgeteilt, dass eine südliche Einfahrt bei der Brennersiedlung so nicht funktioniert, weil abbiegen nicht möglich und Einsicht so nicht gegeben ist.

Es müsste ein Ansuchen von den Bewohnern der Brennersiedlung an das BBA auf Regelung gestellt werden. Die mittlere Zufahrt ist wieder bescheidgemäß herzustellen, dort ist das Vorrangzeichen und „links abbiegen verboten“ bei der Einfahrt B 108 bzw. Ausfahrt wiederherzustellen. Ausfahrt Weichselbraun ist zu schließen, weil nicht genehmigt.

GR-Sitzung am 29. Dezember 2016

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 29. Dezember 2016 um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer statt. Danach lädt die Gemeinde Kals alle Gemeinderäte sowie die Bediensteten zu einem gemeinsamen Essen im Lesacherhof ein.

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2016

VORANSCHLAG (Haushaltsplan) 2017

Der Voranschlag 2017 sowie der Mittelfristplan 2018 bis 2021 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2016 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher HH	€ 4.089.500,--	€ 4.089.500,--
Außerordentl. HH	€ 7.318.000,--	€ 7.318.000,--
Gesamthaushalt	€ 11.407.500,--	€ 11.407.500,--

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

(darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

Post 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 8.400,-- **Ausgaben:** € 348.100,--

Post 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 50.800,-- **Ausgaben:** € 99.700,--

Post 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 68.500,-- **Ausgaben:** € 350.000,--

Post 3 (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Anlegenheiten)

Einnahmen: € 21.000,-- **Ausgaben:** € 84.200,--

Post 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 15.800,-- **Ausgaben:** € 277.200,--

Post 5 (Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammen dienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,-- **Ausgaben:** € 294.700,--

Post 6 (Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 39.800,-- **Ausgaben:** € 221.400,--

Post 7 (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

Einnahmen: € 000,-- **Ausgaben:** € 49.300,--

Post 8 (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

Einnahmen: € 1.821.100,-- **Ausgaben:** € 1.951.000,--

Post 9 (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 2.063.500,-- **Ausgaben:** € 413.900,--

Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

Post 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei) Diverse Neugestaltungen Bildungszentrum Kals am Großglockner

Einnahmen: € 67.000,-- **Ausgaben:** € 67.000,--

Post 8 (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung,



Wohn-/Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

Errichtung Straßenbeleuchtung

Einnahmen: € 145.000,-- **Ausgaben:** € 145.000,--

Planung Errichtung Parkplatz Lucknerhaus neu

Einnahmen: € 50.000,-- **Ausgaben:** € 50.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Haslach

Einnahmen: € 7.056.000,-- **Ausgaben:** € 7.056.000,--

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

Abschließend noch ein paar Eckdaten:

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2017: € 7.676.744,41 (zum 01.01.2016: € 8.421.970,15). und gliedern sich wie folgt:

	01.01.2017	01.01.2016
Erweiterung Schule	€ 453.780,45	€ 476.291,97
Darlehen HH-Ausgleich	€ 130.000,00	
Wasserversorgung	€ 60.592,48	€ 67.832,17
Abwasserversorgungsanl.	€ 1.405.169,76	€ 1.592.830,71
Wasserkraftw. Dorferbach	€ 5.217.663,65	€ 5.582.841,78
Wasserkraftw. Haslach	€ 328.066,44	€ 347.078,91
Photovoltaikanl. Schule I	€ 52.160,47	€ 57.044,26
Photovoltaikanl. Schule II	€ 29.311,16	€ 31.834,55

Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2017: € 27.003,91 (zum 01.01.2016 € 23.912,07)

Mittelfristplan 2018 - 2021

	Einnahmen	Ausgaben
Mittelfristplan 2018	€ 11.135.400,--	€ 11.135.400,--
Mittelfristplan 2019	€ 11.095.900,--	€ 11.095.900,--
Mittelfristplan 2020	€ 4.190.200,--	€ 4.190.200,--
Mittelfristplan 2021	€ 4.287.300,--	€ 4.287.300,--

Voranschlag Kals Immobilien KG

Der Voranschlag 2017 der Gemeinde Kals Immobilien KG wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2016 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
OHH 2017	€ 162.400,--	€ 162.400,--

Ankauf TLF – Fahrzeug Feuerwehr Kals

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf TLF – Fahrzeug für die FFW Kals am Großglockner.

In der letzten Besprechung über das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Kals hat Kommandant Herbert Bergerweiß mit der Bürgermeisterin über die Notwendigkeit des Ankaufes eines TLF Fahrzeuges gesprochen und ersucht diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat herbeizuführen. Das derzeitige Fahrzeug stammt bereits aus dem Jahr 1989.

Es sind im Jahr 2017 Gespräche mit Landesrat Geisler zu führen, der die nötige Förderung durch das Land Tirol (max. 50% vermutlich) zusagen sollte. Davon wird dann die Entscheidung über den Ankauf abhängen. Geschätzte Kosten: EUR 400.000. **Grundsatzbeschluss: einstimmig**

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50%, sonstige 40% wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 3.276,66 EUR, davon Baukostenzuschüsse von 1.345,19EUR somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 1.931,47 EUR. **Beschluss: einstimmig**

Beratung und Beschlussfassung Ansuchen um Grundabgabe Gp. 4241

Johanna Pakfeifer hat im Gemeindeamt vorgesprochen und mitgeteilt, dass bei ihrer bestehenden Solaranlage Änderungen notwendig sind und diese räumlich aus dem Hang verlegt werden muss. Bereits derzeit nutzt sie Gemeindegrund als Parkplatz und möchte diesen nun käuflich erwerben um dort die bauliche Maßnahme durchführen zu können.

Bürgermeisterin teilt mit, dass in ähnlich gelagerten Fällen in Oberpeischlach die Gemeinde den Grund um EUR 20,00 in Großdorf aber auch schon um EUR 40,00 überlassen hat. Bürgermeisterin schlägt EUR 30,00/m² vor. Die gesamten Kosten für die Vermessung und Grundübertragung trägt Käuferin.

Beschluss: einstimmig, Grundabgabe um EUR 30,00.

Beschlussfassung Voranschlag für das Jahr 2017

Der VA-Entwurf für das Jahr 2017 wurde in der Zeit vom 24.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Da keine weiteren Anfragen von Seiten des Gemeinderates



mehr gestellt werden, bittet Bgm.in Erika Rogl den Finanzverwalter Hannes Bergerweiß die aufgetretenen Änderungen Voranschlag 2017 gegenüber der GR-Sitzung vom 15.12.2016 bekannt zu geben.

Vbgm. Martin Gratz betont auch, dass viele „touristische“ Dinge, wie z.B. diverse Drittelösungen bei Schibus von der Gemeinde bezahlt werden. Dies ist bei vielen anderen Gemeinden nicht so, als Beispiel führt er St. Jakob an, wo der Schibus zu 100 % vom TVB bezahlt wird. Bürgermeisterin teilt mit, dass dies bestehende Verträge sind, die langfristig abgeschlossen wurden. Martin Gratz fragt an, welche Ausstattung für den Tourismusausschuss vorgesehen ist und teilt Bgm. Erika Rogl mit, dass dies nach Vorliegen von Maßnahmen und Projekten direkt mit Nachtrag beschlossen werden soll, da derzeit nichts vorliegt.

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von EUR 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV).

Die Bürgermeisterin dankt für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht für 2017 alles Gute und lädt zum gemeinsamen Essen mit den Gemeindebediensteten in den Lesacherhof ein.

Ende der Sitzung.